



Protokoll

39. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Juni 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Esther Bucher, Rudolf Keller, Esther Maag, Adrian Meury, Roger Moll, Robert Schneeberger, Daniel Wyss und Ruedi Zimmermann.

Abwesend Nachmittag:

Adrian Meury, Roger Moll, Robert Schneeberger, Ernst Thöni, Daniel Wyss und Ruedi Zimmermann.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Heinz Buser und Marianne Knecht.

Index

Erziehungs- und Kulturkommission	
Ersatzwahl eines Mitgliedes	893
Gebäuden im Kanton Baselland	
freiwilligen Erdbebenversicherung	910
Neuen Rechnungswesens (NRW)	
Fiasko	908
Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt	
Kulturvertrag	899, 901
Abteilung der Landschaftspflege	
Studie	910
Abwasserreinigungsanlagen 1 (Reinach) und 2 (Birsfelden)	
Wasserqualität der Birs	912
Allschwil-Schönenbuch	
Ortsverbindungsstrasse	911
Baselland	
familienfreundlichen Kanton	908
Bedürfnisklausel	
Aerzte	900
Einbürgerungsgesuche	
47, 29	898, 899
Einsatz von plutoniumhaltigem Brennstoff	
AKW Gösgen	900
Gemeinsames Universitäts-Kinderspital BS/BL	
mit zwei Standorten; Projektierungskredit	893
Informatikkonzeptes	
Sekundarstufe 1	900
Inkassohilfe / Bevorschussung	
Ehegatten- resp. Ehegattinnenalimente	900
Internet-Initiative	
Baselbieter Schulen	900
kantonalen Sozialversicherungsanstalt	
Missstände	914
Kulturvertrag	899, 901
Landratsbeschluss	898, 904-906, 908
Mitteilungen	893
Nachrücken in den Landrat / Anlobung	
Sylvia Liechti-Ledermann, Sissach	893
Notfallstation für Kinder	
Kantonsspital Liestal	900
Persönliche Vorstösse	900
Regio-S-Bahn	
attraktiv genug	900
Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten	
Erweebsleben	913
Subvention der Stiftung Basler Orchester für die Jahre 1996 - 20	
Verpflichtungskredit	905
Temporeduktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen - Oberwil	
auf durchgehend 50 km/h	912
Trinationale Ingenieurausbildung	
Fachhochschule beider Basel	906
Übergangssubvention 1. Spielzeithälfte 1996/97	
Theater Basel	904
Universitäts-Kinderspital	
Bruderholz	893, 900
Universitäts-Kinderspital BL/BS	
Schaffung betrieblicher Voraussetzungen	893,900
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission	
Ersatzwahl eines Mitgliedes	893

Vollzug Krankenversicherungsgesetzes	900	9 97/61 Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. Mai 1997: Verpflichtungskredit zur Subvention der Stiftung Basler Orchester für die Jahre 1996 - 2000 <i>beschlossen</i>	905
Traktanden			
1 97/91 Bericht der Landeskanzlei vom 14. Mai 1997: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Sylvia Liechti-Ledermann, Sissach <i>angelobt</i>	893	10 97/85 Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. Mai 1997: Trinationale Ingenieurausbildung an der Fachhochschule beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	906
2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kul- turkommission anstelle des zurückgetretenen Fritz Graf <i>Sylvia Liechti gewählt</i>	893	18 97/39 Interpellation von Dieter Völlmin vom 6. März 1997: Fiasko des Neuen Rechnungswesens (NRW)? Schriftliche Ant- wort vom 22. April 1997	908
3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Fritz Graf <i>Hans Schäublin gewählt</i>	893	19 97/31 Motion von Karl Rudin vom 6. März 1997: Baselland wird bis zum Jahr 2000 zum familienfreundlichen Kanton <i>überwiesen</i>	908
4 97/77 Berichte des Regierungsrates vom 15. April 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Mai 1997: Gemeinsames Universitäts-Kinderspital BS/BL mit zwei Standorten; Projektierungskredit (Partnerschaftli- ches Geschäft) <i>beschlossen</i>	893	20 97/33 Postulat von Peter Brunner vom 6. März 1997: Schaffung einer freiwilligen Erdbebenversicherung von Gebäuden im Kanton Baselland <i>zurückgezogen</i>	910
4a 97/115 Interpellation von Gerold Lusser vom 12. Juni 1997: Schaffung betrieblicher Voraussetzungen für das gemein- same Universitäts-Kinderspital BL/BS mit zwei Standor- ten, auf dem Bruderholz <i>erledigt</i>	893	21 97/26 Interpellation von Ludwig Mohler vom 6. Februar 1997: Studie betreffend Abgeltung der Landschaftspflege für die Erholungsgebiete im Kanton Baselland. Schriftliche Ant- wort vom 1. April 1997 <i>erledigt</i>	910
5 97/60 Berichte des Regierungsrates vom 1. April 1997 und der Petitionskommission vom 28. Mai 1997: 47 Ein- bürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	898	22 97/38 Interpellation von Hanspeter Frey vom 6. März 1997: Orts- verbindungsstrasse Allschwil-Schönenbuch. Antwort des Regierungsrates <i>erledigt</i>	911
6 97/99 Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und der Petitionskommission vom 28. Mai 1997: 29 Ein- bürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	899	23 97/66 Motion von Robert Ziegler vom 10. April 1997: Tempore- duktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen (Oberwil- lerstrasse) - Oberwil (Hauptstrasse) auf durchgehend 50 km/h <i>als Postulat überwiesen</i>	912
7 97/63 Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. Mai 1997: Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt "über die partner- schaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domi- zilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot" vom 28. Januar 1997 (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	899	24 97/95 Interpellation von Heidi Portmann vom 15. Mai 1997: Ab- wasserreinigungsanlagen 1 (Reinach) und 2 (Birsfelden) / Wasserqualität der Birs. Antwort des Regierungsrates <i>erledigt</i>	912
8 97/62 Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehung- und Kulturkommission vom 12. Mai 1997: Übergangssubvention 1. Spielzeithälfte 1996/97 an das Theater Basel <i>beschlossen</i>	904	25 97/71 Interpellation von Rita Bachmann-Scherer vom 10. April 1997: Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungs- streitigkeiten im Erwerbsleben. Antwort des Regierungsrates <i>erledigt</i>	913

26 97/82

Postulat von Bruno Steiger vom 24. April 1997: Missstände bei der kantonalen Sozialversicherungsanstalt?

überwiesen und abgeschrieben

914

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

11 96/252

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Juni 1997: Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG-Revision) als Gegenvorschlag zur nicht-formulierten Initiative (Gemeindeinitiative) "betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs". 1. Lesung des Gesetzes

12 97/90

Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 1997: Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber. 1. Lesung

13 97/50

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Finanzkommission vom 1. Juni 1997: Staatsrechnung 1996

14 97/101

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und der Finanzkommission vom 1. Juni 1997: Änderungen im Voranschlag 1997

15 96/178

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. Mai 1997: Erlass eines Notariatsgesetzes und Änderung der Beurkundungsverordnung. 1. Lesung

16 96/275

Postulat von Peter Holinger vom 12. Dezember 1996: Verbesserungen im Verkehrsfluss und im Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf

17 97/96

Interpellation von Peter Holinger vom 15. Mai 1997: Projekt für einen reduzierten Ausbaustandard der J2 im Bereich Liestal bis zum Autobahnanschluss Augst. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 1997

18 97/39

Interpellation von Dieter Völlmin vom 6. März 1997: Fiasko des Neuen Rechnungswesens (NRW)? Schriftliche Antwort vom 22. April 1997

27 97/67

Postulat von Robert Ziegler vom 10. April 1997: Befristeter Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen

28 97/69

Postulat von Rudolf Keller vom 10. April 1997: Schaffung und Förderung von freiwilligen Gemeindefürsorgediensten (Bürgerpatrouillen mit Polizeiaufgaben)

Nr. 907

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Sektion Therwil der CVP sowie Schülerinnen und Schüler der Realschule aus Dittingen auf der Tribüne.

Ziel der heutigen Sitzung ist es, die Traktanden 1 - 10 und 18 - 22 zu erledigen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 908

1 97/91

Bericht der Landeskantlei vom 14. Mai 1997: Nachrücker in den Landrat / Anlobung von Sylvia Liechti-Ledermann, Sissach

Sylvia Liechti-Ledermann, Sissach, wird als Mitglied des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 909

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle des zurückgetretenen Fritz Graf

Sylvia Liechti-Ledermann wird auf Antrag der SVP/EVP-Fraktion in stiller Wahl als Mitglied der Erziehungs- und Kulturdirektion gewählt.

Verteiler:

- Sylvia Liechti, Gutsbetrieb Ebenrain, 4450 Sissach (durch Wahlanzeige)
- Andrea von Bidder, Wassergrabenstrasse 18, 4102 Binningen
- Landeskantlei (maz, rg, mb)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 910

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Fritz Graf

Hans Schäublin wird auf Antrag der SVP/EVP-Fraktion in stiller Wahl als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Verteiler:

- Hans Schäublin, Hof Ebnet, 4133 Pratteln (durch Wahlanzeige)
- Marcel Metzger, Delsbergerstrasse 200, 4242 Laufen
- Landeskantlei (ut, rg, mb)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 911

4 97/77

Berichte des Regierungsrates vom 15. April 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Mai 1997: Gemeinsames Universitäts-Kinderspital BS/BL mit zwei Standorten; Projektierungskredit (Partnerschaftliches Geschäft)

4a 97/115

Interpellation von Gerold Lusser vom 12. Juni 1997: Schaffung betrieblicher Voraussetzungen für das gemeinsame Universitäts-Kinderspital BL/BS mit zwei Standorten, auf dem Bruderholz

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** geht auf den Kommissionsbericht ein und betont insbesondere: Die kindermedizinische Versorgung der Region Basel ist ein Thema, das in den letzten Jahren bis in die breite Öffentlichkeit zu Diskussionen führte. Im Vordergrund standen die Fragen, wie das Angebot im stationären Bereich ausgestaltet werden müsse und wo es anzusiedeln sei. Stichwortartig seien dazu einige Aspekte aufgezählt: Die Zahl der freipraktizierenden Kinderärztinnen und -ärzte nimmt zu. Immer mehr Eingriffe werden ambulant oder teilstationär durchgeführt. Seit 1995 verfügt das Kantonsspital Liestal über eine Kindertagesklinik. Neu führt die Ita Wegmann-Klinik in Arlesheim ein stationäres kindermedizinisches Angebot, und Lörrach weist eine gutausgebaute Kinderklinik auf. Diese Faktoren führen dazu, dass die Anzahl Patientinnen und Patienten in gewissen medizinischen Bereichen für die Kinderspitäler Basel und Bruderholz zu klein wird, um eine qualitativ gute und kostengünstige Behandlung zu erbringen. Das bedeutet, dass ein guter Standard der Kindermedizin in unserer Region und der Fortbestand des Universitätsstatus mittelfristig in Frage gestellt wären. Die logische Folge dieser Auslegeordnung wäre die Schaffung eines gemeinsamen Kinderspitals beider Basel mit einem Standort. Diese Möglichkeit wurde in beiden Kantonen aber durch Volksabstimmungen verbaut. Im August 1995 stimmten die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft daher einem Projekt eines gemeinsamen Universitätskinderspitals an zwei Standorten zu und gaben diesen Beschluss öffentlich bekannt. Inzwischen wurde in der Staatsverwaltung intensiv an diesem Projekt gearbeitet. Dieser Einsatz sei den Beteiligten, insbesondere Rosmarie Furrer, Direktionssekretär der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, bestens verdankt. Ein derart komplexes Projekt mit diesen vielschichtigen Fragestellungen kann von der Verwaltung allein und neben den üblichen Aufgaben nicht innert nützlicher Frist bearbeitet werden. Die

bis jetzt getroffenen Abklärungen haben aber gezeigt, dass die Bedingungen für die Realisierung dieses Projektes im Rahmen der Zielsetzungen erfolversprechend sind. Es soll nun ein wichtiger Schritt vorwärts gegangen werden. Neben der Weiterführung der verschiedenen Planungsschritte sollen gleichzeitig konkrete Vorbereitungen getroffen werden (betriebliche Voraussetzungen, Staatsvertrag, Besoldungsordnung, Rechnungswesen, Anstellungsverträge usw.). Um diese Themen intensiver bearbeiten zu können, sind zusätzliche Mittel nötig, die mit diesem Projektierungskredit beantragt werden. In Zusammenhang mit diesem Geschäft, müssen zwei Fragen beantwortet werden: 1. Wollen wir die Kinderspitäler Bruderholz und Basel aus den kantonalen Verwaltungen herauslösen und in eine gemeinsame Institution Universitäts-Kinderspital BS/BL an zwei Standorten überführen. Kann diese Frage bejaht werden, muss beurteilt werden, ob 2. die Zielsetzungen, die verschiedenen Planungsschritte und die vorgesehenen Gremien die richtigen Voraussetzungen schaffen, das Projekt eines gemeinsamen Universitäts-Kinderspitals BS/BL an zwei Standorten zu erreichen. Der Erfolg dieses Projektes wird sich erst nach einigen Monaten oder Jahren Betriebszeit zeigen. Wir müssen daher alle Vorkehren treffen, dem gemeinsamen Universitäts-Kinderspital die besten Startbedingungen zu schaffen.

Wenn wir unserer Region den Universitätsstatus in der Kindermedizin erhalten wollen, können wir diese Aufgaben nicht allein der Stadt überlassen. Der Weg eines gemeinsamen Universitäts-Kinderspitals an *einem* Standort ist politisch verbaut, aber auch der Weg eines gemeinsamen Universitäts-Kinderspitals an *zwei* Standorten ist nicht leicht zu gehen, und es sind noch viele Fragen offen, die mit diesem Projektierungskredit geklärt werden sollen. Der Vorlage können wir entnehmen, dass es sich bei der Kreditsumme um eine Schätzung handelt. Deshalb wurde sie nicht detailliert ausgewiesen. Wir dürfen aber Vertrauen in die Regierungen haben, dass diese den Kreditbetrag sinnvoll einsetzen und nicht mehr als nötig brauchen werden. An der gestrigen Debatte im basler Grossen Rat wurde auch auf die sprichwörtliche Sparsamkeit von Regierungsrat Eduard Belser hingewiesen, die Gewähr für sinnvolle Verwendung der finanziellen Mittel biete. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission liess sich anlässlich ihrer Beratungen von den sachkundigen Informationen überzeugen, dass die Anforderungen an das Projekt mit diesem Ablauf erfüllt werden, und sie hat dem Projektierungskredit von 900'000 Franken für den Kanton Basel-Landschaft zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Paul Schär: Am 1. Januar 1999 soll das gemeinsame Universitäts-Kinderspital mit zwei Standorten realisiert werden. Diesem Grundsatz kann die FDP-Fraktion zustimmen. Nachdem ein Kinderspital an *einem* Standort aus den bekannten Gründen nicht möglich ist, erachten wir diese Variante als realpolitisch realisierbar. Die FDP-Fraktion begrüsst diese partnerschaftliche Zusammenarbeit, die vor einigen Jahren noch nicht denkbar gewesen wäre. Die FDP-Fraktion stimmt auch dem Grundsatz zu, dass mit dieser Vorlage einer neue Art von Institution,

einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, zum Durchbruch verholfen werden soll. Mit dieser eigenen Rechtspersönlichkeit erhält die gemeinsame Institution eine Autonomie, die beispielsweise auch die Gebäudeverantwortung umfasst. Die Spitäler müssen eine Vollkostenrechnung, inkl. Abschreibung der Investitionen und Zinsen, führen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage und will ein Universitäts-Kinderspital an zwei Standorten, bringt aber auch zum Ausdruck, dass dies zu einer Mit *beteiligung* - nicht nur zu einer reinen *Mitsprache* - des Kantons Basel-Landschaft führt.

Fünf Detailfragen an den Regierungsrat:

1. Das Kantonsspital Bruderholz ist bekannt für Effizienz, kostengünstige hochstehende Medizin und marktgerechte Stellenpläne. Im Gegensatz dazu weist die gleiche Institution in Basel höhere Kosten aus. Ist sich der Regierungsrat dessen bewusst, und wie gedenkt er, seinen Einfluss geltend zu machen, damit das gemeinsame Universitäts-Kinderspital im Sinne des Kantons Basel-Landschaft betrieben wird?

2. Die Kostentransparenz dieser Vorlage ist ungenügend. Ziel muss es sein, auch mit dieser neuen Institution die Gesundheitskosten reduzieren zu können. Die Kosten spielen also eine ganz grosse Rolle. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir Kosten in unseren Kanton importieren.

3. Zwei Standorte bergen auch eine Gefahr in sich. Das Kantonsspital Bruderholz darf nicht zur Dependence des Kinderspitals in Basel werden. Wie kann diese Gefahr beseitigt werden?

4. Wenn die Synergieeffekte mit den Akutspitälern für Erwachsene nicht genutzt werden, resultieren daraus Mehrkosten. Eine Anlehnung des Universitäts-Kinderspitals Erwachsenen-Spitäler muss erfolgen. Das Kinderspital am Rhein sollte also eigentlich der Vergangenheit angehören. Der Standort Schanzenstrasse drängt sich als Anlehnung an das Akutspital der Erwachsenen auf. Teilt der Regierungsrat diese Meinung?

5. Was sieht der Regierungsrat in bezug auf Zwischeninformation vor? Eine solche ist in diesem Grossprojekt unumgänglich. Gemeinsame Sitzungen der beiden parlamentarischen Kommissionen sollten zu diesem Thema ebenfalls stattfinden.

Esther Aeschlimann: Eine Mehrheit der SP-Fraktion beantragt Zustimmung zu diesem Projektierungskredit. Die Vorlage hat eine lange Geschichte. Volksabstimmungen in den Jahren 1992 und 1993 ergaben in beiden Kantonen eindeutige Resultate. Der Kanton Basel-Landschaft wehrte sich grossmehrheitlich gegen ein gemeinsames Kinderspital BL/BS bei der Zentrumsmedizin im Kanton Basel-Stadt, da dies die Schliessung des Kinderspitals Bruderholz bedeutet hätte. Der Kanton Basel-Stadt wiederum wollte laut Volksabstimmung sein Kinderspital behalten. Eine Änderung dieser Meinungen ist noch nicht zu erkennen und unrealistisch zu erwarten. Der Nordwestschweiz sollte die universitäre Kindermedizin erhalten bleiben. Damit sind wir zur Partnerschaft gezwungen. Wir wollen eine fachliche Kompetenz in dieser Region und die nötige Wirtschaftlichkeit. Dafür benötigen wir ein ausreichendes Einzugsgebiet, das sich in den Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht erschöpft. Es drängt

sich daher die Zustimmung zu dieser Vorlage auf, die politisch tragbar ist.

Bezüglich der Personalfragen ist noch vieles offen. Die Kommission konnte aber erfahren, dass das Personal mit der Information zufrieden ist. Es wurde ihr auch zugesichert, dass man sich an Bestehendes anlehnen werde. Wichtig ist dabei eine gute Zusammenarbeit mit den Personalverbänden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Projektierungskredit.

Patrizia Bognar: Aus den Unterlagen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu diesem Thema seien drei hervorstechende Formulierungen herausgegriffen: 1. "gemeinsame Bande enger verknüpfen", 2. "die Chancen für ein gemeinsames Kinderspital ergreifen" und 3. "phänomenale Entwicklung nach jahrelangen zähen Verhandlungen".

Dazu stellt sich die SVP/EVP-Fraktion folgende Fragen: Wie setzen sich die in der Vorlage genannten Kosten von 1,8 Mio Franken zusammen? Wie kommt es zu dem Missverhältnis Personal/Bettenzahl zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft? Wenn zwei Parteien ein gemeinsames Ziel haben, lassen sich Probleme, die unmöglich zu lösen erscheinen, gut lösen.

Rita Bachmann: Mit der Realisierung einer gemeinsamen Universitäts-Kinderklinik an zwei Standorten ist offenbar die einzige politisch machbare Lösung gefunden worden. Das heutige Angebot von drei grösseren Kinderkliniken und der daneben bestehenden Kindertagesklinik in Liestal sowie der Ita Wegmannklinik, provoziert einen beschleunigten Schulterschluss beider Kantone. Wir riskieren sonst unseren Universitätsstatus. Mit dieser Vorlage ist auch ein Bekenntnis zur Universitäts-Kinderklinik verbunden. Die 900'000 Franken bilden keinen unbeachtlichen Betrag. Die CVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass eine umfassende und gutdurchdachte Planung nicht mehr kostet, als wenn ein bereits bestehendes Kinderspital später saniert werden müsste. Die CVP-Fraktion bekennt sich zu einer Universitäts-Kinderklinik an zwei Standorten, da zur Zeit keine andere Lösung politisch machbar ist, und stimmt dem Kreditbegehren einstimmig zu.

Peter Degen: Nach Jahren der Geburtswehen, scheint sich in der Spitalpolitik eine pragmatische Lösung durchzusetzen, da weder der Kanton Basel-Landschaft noch der Kanton Basel-Stadt unter dem Druck der Gesundheitskosten qualitativ wie quantitativ in der Lage ist, zwei selbständige Kinderspitäler zu tragen. Die vorliegende Lösung und Arbeitsteilung erscheint der SD-Fraktion sinnvoll, zumal mit den zwei Standorten auch für die Patienten des Oberbaselbietes und des Laufentals eine attraktive Alternative bezüglich der Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr erreicht wird. Die jetzige Lösung ist für den Kanton Basel-Landschaft auch finanziell attraktiver als die früher angebotene Lösung eines gemeinsamen Kinderspitals beider Basel auf dem Bruderholz. Ein einziger Vorbehalt erscheint uns noch betreffend eines Neubaus im Kanton Basel-Stadt zu bestehen, der je nach Kostenfolge und Einsparpotential massgebend vom Standort Kanton Standortkanton finanziert werden sollte. Eine abschliessende Wertung ist zur Zeit noch nicht möglich,

zumal im Kantonsspital Bruderholz ebenfalls entsprechende bauliche Investitionen vorgenommen werden müssen. Obwohl dem Kanton Basel-Landschaft mit der vorgeschlagenen Lösung höhere direkte Kosten entstehen werden, muss das Ziel eines gemeinsamen Kinderspitals in einer qualitativen Aufwertung und in Kosteneinsparungen bestehen. Die SD-Fraktion spricht sich in diesem Sinne für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Projektierungskredit aus.

Roland Meury: Man wird in bezug auf das gemeinsame Kinderspital immer bescheidener, da man sich offenbar an der Realpolitik orientieren muss. Die Vorlage zeigt m. E. den "Weg zu einem Minimalziel im letzten Moment" auf. Die Synergien zwischen Erwachsenen- und Kindermedizin und die Vorteile eines gemeinsamen Hauses können mit dieser Vorlage nicht berücksichtigt werden. Die Grüne Fraktion hat allergrösste Bedenken, dass wir die universitäre Pädiatrie in der Region angesichts des Grads an Spezialisierung und der Menge an Subspezialisierungen in der Kindermedizin, der Schwierigkeiten in der langen Planungsphase, gewisse Schnittpunkte zu erreichen, des beschränkten Einzugsgebiets und des halbherzigen Engagements mittelfristig aufgegeben müssen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine entsprechende Planung für die ganze Schweiz besteht, die gewisse Zentren für bestimmte medizinische Bereiche vorsieht.

Daneben ergeben sich für die Grüne Fraktion noch weitere Fragen: Wie hoch ist der Stellenwert der Einsparungen, die mit der Vorlage erreicht werden können? Vor 10 - 12 Jahren wurde von Einsparungen von 8 Mio Franken Betriebskosten bei einer Zusammenlegung in eine Klinik gesprochen. Das dürfte beim vorgesehenen Projekt kaum der Fall sein. Für den Kanton Basel-Landschaft werden sich sogar zusätzliche Kosten ergeben.

Der Personalabbau wird in Basel sicher Probleme bieten. Wie soll dieser realisiert werden? Auch die Anstellungsverhältnisse werden geklärt werden müssen.

Wie steht es mit der Freizügigkeit? Könnte diese für die Kinder relativ rasch wieder eingeführt werden?

Wie wird damit umgegangen, dass vor eineinhalb Jahren eine Initiative abgelehnt wurde, die Bemühungen für ein gemeinsames Universitäts-Kinderspital vorsah? Für mich stehen sich hier der absolute Zwang zum Geldsparen und der "Kantönlicheist" gegenüber. Um das Gesicht wahren zu können, soll nun am partnerschaftlichen Aspekt weiter gebastelt werden, um mit den beiden Kinderkliniken die universitäre Pädiatrie erhalten zu können, von der ich annehme, dass wir sie schon verloren haben.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Projektierungskredit illusionslos zu.

Bruno Krähenbühl: Es ist davon auszugehen, dass ein Kinderspital mit *zwei* Standorten im Aufbau und im Betrieb teurer ist, als ein regionales Kinderspital an *einem* Standort. Die Weichen zu dem "Zweistandortmodell" wurden durch die Volksentscheide in den Jahren 1992 und 1995 gestellt. Der Regierungsrat ist an diese Volksentscheide gebunden. Daran gibt es nichts zu rütteln. Auf 1. Januar 1996 trat aber das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Kraft und bildet einen Wendepunkt im nationalen

und kantonalen Gesundheitswesen. Alle Quellen sind in diesem Bereich verpflichtet, ihre Kosten zu überdenken, neue Modelle zu suchen, Spitäler zu schliessen usw. Unsere Regierungen sind durch ein Bundesgesetz beauftragt worden eine bedarfsgerechte und kostengünstige Spitalplanung zu betreiben. Beide Kantone haben die kostengünstigste Variante gemeinsam zu suchen und zu realisieren. Dies wäre m. E. aber ein Kinderspital an *einem* Standort.

Da sich die Sensibilität des Volkes in bezug auf die Kosten des Gesundheitswesens verstärkt hat, würden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heute allenfalls anders entscheiden, wenn ihnen diese Standortfrage erneut unterbreitet würde.

Wenn wir mit der Eindämmung der Gesundheitskosten Ernst machen wollen, müssten wir heute ein anderes Zeichen setzen und demonstrativ auf das "Zweistandortmodell" verzichten. Als Realist muss ich aber einsehen, dass es dafür zu spät ist. Der berühmte Sachzwang verhindert einmal mehr, die Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen. Mit meinem Votum möchte ich auf das Missbehagen einzelner Menschen hinweisen, die unter den hohen Krankenkassenprämien leiden.

Gerold Lusser: Tatsache ist, dass die Zeit drängt. Die bestehenden Verhältnisse sind kurzfristig unhaltbar in bezug auf die Kosten und die qualitativen universitären Leistungen. Die Zielvorgaben der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterscheiden sich voneinander. Diese beiden Tatsachen zwingen, den schwierigen Bogen zu spannen, der es erlaubt, eine universitäre Kindermedizin zu behalten. Mit Hilfe einer sinnvollen Planung, einer Absichtsformulierung, betrieblicher Koordination und der fachlichen Leitung sollte es möglich sein, den Kostenfaktor soweit in den Vordergrund zu rücken, dass er verantwortbar ist. Gewisse Optionen müssen für die nächsten 20 Jahre offen bleiben. Allenfalls lässt sich dann doch noch ein Kinderspital unter einem Dach realisieren. Die Situation bedarf einer dringenden Lösung, was mit dem zusprechenden Kredit ermöglicht werden sollte.

Mit der von mir eingereichten dringlichen Interpellation- für deren gleichzeitige Behandlung ich dankbar wäre - soll eine Ergänzung der Vorlage erreicht werden.

Alfred Zimmermann: In der bisherigen Debatte war viel von Realpolitik die Rede und davon, dass nur noch diese eine Lösung möglich sei. Ich bin überzeugt, dass die Wiederholung der beiden früheren Abstimmungen basierend auf den heutigen Kenntnissen mindestens zu *einem* anderen Resultat führen würden. Der Projektierungskredit sollte auch dazu genutzt werden abzuklären, welche konkreten Folgen ein Kinderspital an *einem* Standort hätte.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Debatte zeigt, wie tief die Fragen noch gehen, dass Utopien noch existieren, aber auch klar ist, dass etwas getan werden muss. Es müssen nicht einfach bauliche Fragen überwunden werden. Mentalitäten und Traditionen sind einander anzunähern. Die Offerte des Kantons Basel-Landschaft bestand, wurde vom Kanton Basel-Stadt aber nicht angenommen. Heute sollte der Weg zu einer Entwicklung mutig aufgetan werden, ohne sich an Projekten der weiteren Zukunft zu

messen. Das Projekt gemeinsames Universitäts-Kinderspital BS/BL an zwei Standorten war der Bevölkerung schon vor der Abstimmung über die Initiativen vorgestellt worden. Dennoch wurden die bekannten Volksentscheide gefällt.

Viele der heute angesprochenen Fragen können zur Zeit nicht beantwortet werden. Dies lässt sich nur mit Hilfe des beantragten Kredites tun. Ich werde dennoch versuchen, möglichst viele davon sowie die dringliche Interpellation von Gerold Lusser zu beantworten.

Ich bitte Sie, sich den ganzen Prozess der letzten 3 Jahre vor Augen zu halten. Nun ist eine Verdichtungsphase nötig, damit die Realisierung ab 1. Januar 1999 möglich wird.

Zu den Kosten: Die Kosten der Kliniken in Zürich, Bern, Genf usw. wurden als Vergleichsgrössen herangezogen. In der heutigen Situation ist der basler Teil des universitären Kinderspitals mit einem universitären Zentrum Zürich oder Bern nicht konkurrenzfähig. Unsere Zielsetzung besteht darin, auch mit zwei Standorten, möglichst eine Reduktion der Kosten zu erreichen. Eine gemeinsame Lösung wird sicher günstiger sein als die heutige. Für den Kanton Basel-Landschaft wird sie aber Mehrkosten zur Folge haben. Daraus hat der Regierungsrat nie ein Hehl gemacht. Die Einsparungen werden primär der basler Staatskasse zugute kommen. Wenn wir diesen Schritt nicht machen, haben wir keine universitäre Kindermedizin mehr in dieser Region. Sicher könnte auf eine medizinische Fakultät verzichtet werden - das Durchschnittsalter der Menschen wird sich dadurch nicht entscheidend verändern - an der medizinischen Ausbildung hängen aber noch viele andere Faktoren betreffend die Qualität unserer Einrichtungen. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind überzeugt, dass die medizinische Ausbildung eine enorme Ausstrahlung über den eigentlichen Gesundheitsbereich hinaus hat und deshalb alles unternommen werden soll, sie zu erhalten. Auch wenn dies in Zukunft zu weiteren Kooperationsmodellen über unsere Region hinaus und zu Spezialisierungen führen sollte. Ein universitäres Kinderspital wird bezüglich Spezialisierungen auf Absprachen mit den anderen Kinderspitälern angewiesen sein.

Ein *Personalabbau* findet schon statt, da in Zukunft weniger Personal nötig sein wird. Darum müssen sozialverträgliche Lösungen gesucht werden. Seit einem Jahr wird im Vergleich zu früher in der Ausbildung nicht mehr so stark spezialisiert. Eine gewisse Mobilität des Personals ist aber ebenfalls nötig, was sich heute auch in den Anstellungsverträgen niederschlägt.

Das Projekt *Anstellungsverhältnisse* wird vordringlich behandelt. Die Besoldungsrevision im Kanton Basel-Landschaft läuft in eine ähnliche Richtung wie das basler System, so dass gegenseitig Anleihen übernommen werden können.

Wir sind uns der *Kostenunterschiede* bewusst, doch wird es später Gesamtkosten geben, die für die Leistungsbezüger erträglich sein müssen (Mischrechnung). Da im jetzigen Kinderspital Basel-Stadt auch andere Behandlungen vorgenommen werden als im Kantonsspital Bruderholz, können die Kosten nicht einfach einander gleichgesetzt werden. Schwierige Fälle werden immer noch in das Kinderspital Basel-Stadt gegeben. Wir partizipieren heute

durch das Spitalabkommen an den Kosten der Zentrumsmedizin im Kanton Basel-Stadt.

Zur *Kostentransparenz* der Vorlage: Es wurden die Beträge einzeln aufgelistet, die zur Zeit der Erstellung der Vorlage konkret bekannt waren. Das Projekt einer solchen Fusion benötigt ein vollprofessionelles Projektmanagement. Ein gewisser Mitteleinsatz ist daher unumgänglich. Wir rechnen mit dem Einsatz von zwei Mitarbeiterinnen resp. Mitarbeitern während eineinhalb Jahren (600'000 Franken). Die Lohnsystementwicklungen dürften auf 200'000 Franken zu stehen kommen, die gemeinsame Betriebs- und Finanzbuchhaltung auf ca. 200'000 Franken, die Personal- und die Patientenadministration werden sich etwa in der gleichen Grössenordnung bewegen. Auch die baulichen Fragen müssen noch geklärt werden, doch benötigen wir dafür ebenfalls gewisse Mittel. Es freut mich, dass mich der Kanton Basel-Stadt für sparsam hält, doch bin ich kein Schotte. Wenn die Kosten mit den Umsätzen der Institutionen und dem angestrebten Ziel verglichen werden, wird ersichtlich, dass die Proportionen stimmen.

Zu den *Gefahren zweier Standorte*: Das Kantonsspital Bruderholz bleibt ein Zentrum für Mutter und Kind. Die intensiv Neonatologie wird weiterhin dort bleiben. Geburtshilfe im Kantonsspital Bruderholz darf nicht geschwächt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft ist eine *Anlehnung der Kindermedizin an die Erwachsenenmedizin* gewöhnt. In Basel ist die Tendenz zu einem selbständigen Kinderspital viel grösser. Alle schwierigen Fälle (z. B. Herzoperationen) werden auch in Basel im Erwachsenenospital behandelt, was auch dort entsprechende Distanzüberwindungen zur Folge hat. Diese Zusammenarbeit wird auch einen Teil der Kostenersparnis bilden. Kindgerechtes Vorgehen ist natürlich selbstverständlich.

Zu den *Zwischeninformationen*: Die Information des Personals ist erfolgt. Ich bin auch bereit, in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission jeweils über den Stand zu berichten. Schon Ende dieses Jahres sollte die nächste Vorlage unterbreitet werden können.

Ein Planungsprojekt in der Höhe von 1,8 Mio Franken spricht nicht für ein "Grossprojekt". Beinahe jede Strassenkorrektur führt zu einem höheren Projektierungskredit. Vom nötigen Prozess, den Mentalitätsfragen und den Möglichkeiten her gesehen, handelt es sich aber wirklich um ein Grossprojekt.

Die *Kosten* werden im Auge behalten. Die Institution sollte ausreichend Autonomie haben, um die kostengünstigsten Lösungen finden zu können.

Zu *Peter Degen*: Es besteht die Idee, die Immobilien in die Institution einzubringen. Wenn Vorgaben über die Kostenziele bestehen, wird sich die Institution auch kein zu kostenintensives Äusseres zulegen. Die Investitionskosten müssen nämlich ebenfalls in den Berechnungen berücksichtigt werden. Der Kanton Basel-Landschaft war Pionier in der Abgeltung der Investitionskosten gegenüber einem anderen Kanton.

Zu den Fragen von *Patricia Bognar*: Ich habe versucht, die Kostentransparenz so deutlich wie möglich zu machen.

Zur *dringlichen Interpellation* von Gerold Lusser: Sicher sind auch Überlegungen zu den baulichen Fragen nötig. Das Projekt der Notfallstation des Kantonsspital Bruder-

holz trägt den Überlegungen des gemeinsamen Kinderspitals schon Rechnung. Die beiden Achsen in der Notfallstation lassen getrennte Patientenwegen zu (einerseits in den Kinderspitalanbau, andererseits in das übrige Spital). Dank der Bau- und Planungskommission wurde eine andere Beleuchtung in gewissen Untergeschossräumen eingebaut, was zu grösserer Flexibilität führte. Die Grundausbaupläne sind zweifellos noch brauchbar, doch können sich im Detail gewisse Anpassungen ergeben. Diese Anpassungsplanungen macht aber keinen Sinn, bevor der Landrat ein Zeichen gesetzt hat. Wenn das Kantonsspital Basel heute schon Briefe zuhanden der Landratsmitglieder schickt, die sich nach der Planung erkundigen, hat dies einen unangenehmen Beigeschmack, da zuerst noch Volksabstimmungen nötig sind. Wir sind uns bewusst, dass solche Überlegungen noch erfolgen müssen, doch sind wir noch nicht in der Phase der feinsten Detailplanung. Zur *Frage 5* der dringlichen Interpellation: Ein Ergänzungskredit könnte später für eine Anpassung zugunsten der Disziplinen, die im Kantonsspital Bruderholz untergebracht werden sollen, allenfalls nötig sein. Zur *Frage 6* der dringlichen Interpellation: Wir sollten vom Bestehenden ausgehend schrittweise Entwicklungen vornehmen. Bisher wurden unsere Kinder auch versorgt. Der Landrat wird zu den Finanzierungsvarianten noch Stellungnahmen müssen.

Die Freizügigkeit wird im Kinderspital eine vollkommene sein, da nicht an jedem Standort alles angeboten wird.

Ich bitte den Landrat, heute für den in der Vorlage aufgezeigten Weg deutlich grünes Licht zu geben.

Paul Schär: M. E. bergen die beiden Standorte die Gefahr in sich, dass das Kantonsspital Bruderholz zu einer Dependence des Kinderspitals Basel wird.

Regierungsrat Eduard Belser: Wir wollen gleichberechtigte Partner in der Institution sein. Das ist auch aus der Aufteilung der Disziplinen ersichtlich. Chirurgie, Orthopädie und eine gewisse Grundversorgung in der Medizin werden im Kantonsspital Bruderholz bleiben. Die Flexibilität des Kantons Basel-Stadt ist ebenfalls beachtlich.

Roland Meury: Wäre es nicht denkbar, die Freizügigkeit für die Kinder schon früher einzuführen, dies im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme für die gemeinsame Institution? Ist es richtig, dass die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Erhaltung der medizinischen Fakultät inkl. universitärer Kindermedizin einstehen und dass es keine Pläne auf schweizerischer Ebene für eine völlige Abschaffung einzelner Kliniken gibt?

Eduard Belser: Beim Spitalabkommen mit dem Kanton Basel-Stadt haben wir uns auf die zentrumsmedizinischen Leistungen konzentriert. Bei der Kindermedizin wurde der Begriff der Zentrumsmedizin in den vergangenen Jahren grosszügig ausgelegt. Im Moment sollte hier nichts geändert werden, da sehr viel in Bewegung ist. Beispielsweise wurden die Krankenversicherer beauftragt, ein Taxsystem für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auszuarbeiten. Eine vorherige Änderung ist nicht hilfreich.

Die von mir aufgezeigte Absicht entspricht der Ansicht der beiden Regierungen. Es stellt sich jeweils die Frage, ob die Kosten für die Erhaltung der medizinischen Fakultät noch getragen werden können.

Gerold Lusser: Ich danke Eduard Belser für die Beantwortung meiner dringlichen Motion. Mich hat kein Schreiben zu diesem Vorstoss bewogen, sondern meine Arbeit in einer privaten Planungsgruppe von Ärzten, die sich schon seit Jahren mit diesen Fragen befasst. Die dort entwickelten Ideen wollte ich zeitgerecht einbringen. Ich glaube, dass die in der Interpellation dargestellte Operationsproblematik den Rahmen der bewilligten Notfallstation sprengt. Drei Operationssäle sind eine *conditio sine qua non* für ein universitäres Zentrum. Eine Notfallversorgung muss neben der regulären stattfinden können. Die beiden Operationssäle im bestehenden Kinderspital in Basel sind zu eng und habe sich als nicht ausreichend erwiesen. Auch unter Berücksichtigung des Untergeschosses besteht nicht unbedingt eine Ausweichmöglichkeit im Kantonsspital Bruderholz, da eine solche Abteilung auf dem gleichen Stock untergebracht werden muss. Die Erkenntnisse der Vergangenheit dürfen nicht ausser acht gelassen werden. Es wäre sinnlos, die Notfallstation inzwischen konkretere Formen annehmen zu lassen und eine Minimalvariante aufzubauen. Auf dem Level Universitätsabteilung lässt sich dies mit dem schon gesprochenen Kredit nicht realisieren. Es ist mit einer Verlagerung von beachtlicher Grösse in das Kantonsspital Bruderholz zu rechnen.

Emil Schilt: Viele Wege könnten wahrscheinlich eingespart werden, wenn die Geburten in einem einzigen Spital erfolgen würden. Ich bin bereit, den Betrag heute zu sprechen, doch können viele Probleme des Gesundheitswesens in den nächsten drei Jahren nicht gelöst werden. Ich kann nicht verstehen, dass es nach Meinung von Gerold Lusser nicht möglich sein soll, auf zwei Geschossen zu operieren. Wir müssen die Kosten im Gesundheitswesen einschränken und die Einrichtungen dort realisieren, wo dies möglich ist.

Es wäre sinnvoll, die heute von Maya Graf eingereichte Motion betreffend Notfallstation für Kinder im Kantonsspital Liestal (97/118) ebenfalls in die Beratungen einzubeziehen, um die Debatte über die Kindermedizin abzuschliessen zu können.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Die Motion von Maya Graf kann nicht in die heutige Beratung einbezogen werden.

Kann die dringliche Interpellation von Gerold Lusser damit als erledigt betrachtet werden?

Gerold Lusser ist damit einverstanden.

Die dringliche Interpellation (97/115) ist damit erledigt.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

://: Dem unveränderten Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Gewährung eines Projektierungskredites
für das Projekt "Gemeinsames Universitäts-Kinderspital BS/BL mit zwei Standorten" (partnerschaftliches Geschäft)**

Vom 12. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Projektierungskredit von maximal 900'000 Franken wird, unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ebenfalls einen Kredit von maximal 900'000 Franken spricht, bewilligt.
2. Der Projektierungskredit wird als Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 und 1998 freigegeben. Die Verbuchung erfolgt über das Konto 2705.361.30.
3. Der Betrag von 300'000 Franken wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 1997 als Nachtrag im Budget 1997, Konto 2705.361.30, eingestellt.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 912

5 97/60

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 1997 und der Petitionskommission vom 28. Mai 1997: 47 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** geht auf den Kommissionsbericht ein. Er konnte sich anhand der Akten davon überzeugen, dass der Bund und die jeweilige Bürgergemeinde die Einbürgerungen befürworten. Unter den 47 Einbürgerungsgesuchen befinden sich einige von jungen Menschen aus Italien, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Italien seit einiger Zeit die Doppelbürgerschaft zulässt. Die Vorlage wurde bezüglich Ziffer 21 um ein kürzlich geborenes Kind erweitert. Die Einbürgerungsgesuche stammen von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern aus Israel, China, der Slowakei, Iran, Ägypten, Rumänien, Polen, Ungarn, Portugal, Deutschland, der Türkei, Vietnam, Grossbritannien, Italien, Serbien, Kroatien, Frankreich und Liechtenstein.

Rita Bachmann: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Bruno Steiger: Die SD-Fraktion stellt fest, dass die in § 10 des Bürgerrechtsgesetzes verlangte Voraussetzung einer bestimmten Wohnsitzdauer in drei Fällen wieder umgangen wird. In dieser Vorlage handelt sich um die Ziffern 17 und 37. Eine Person wird nun rückwirkend in

Oberwil eingebürgert, hatte ihren Wohnsitz aber in Rheinfelden/AG. Die zweite betroffene Person erhält das Bürgerrecht der Gemeinde Füllinsdorf, obwohl sie in Liestal wohnt. Achtenswerte Gründe für Ausnahmen liegen aber keine vor. Den betroffenen Gemeinden sollte vermehrt auf die Finger gesehen werden, damit sie Einbürgerungen nicht vornehmlich aus finanziellen Interessen durchführen. Wir werden bei sämtlichen Einbürgerungen intervenieren, bis sich diese Praxis ändert. Für mich stellt sich die Frage, wieviele der insgesamt 76 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vom Staat unterstützt werden müssen?

Ursula Jäggi: Die Wohnsitzfrist wurde auch in den von Bruno Steiger beanstandeten Fällen eingehalten. Ausserdem stellt sich die Frage, welchen kulturellen Unterschied es zwischen Liestal und Füllinsdorf gibt. Es kommt vor, dass Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller während des Einbürgerungsverfahrens umziehen. Sie halten sich aber in der Schweiz auf und sind hier assimiliert. Es ist müssig jeweils über diesen Punkt im Landrat diskutieren zu müssen.

Willy Grollmund nimmt ebenfalls gleichzeitig zu beiden Einbürgerungsvorlagen Stellung: Ziffern 15, 31 und 33 der Vorlage 97/60 und die Ziffern 10, 13 und 27 der Vorlage 97/99 betreffen Einbürgerungen, verheirateter Frauen mit ihren Kindern, nicht jedoch deren Ehemänner. Sind die Ehemänner und Väter einer Einbürgerung unwürdig? Bestehen andere Gründe für dieses Vorgehen? Werden hier gut durchdachte Systeme für illegale Machenschaften genutzt?

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** zum *Wohnsitzerfordernis*: § 10 Absatz 2 des Bürgerrechtsgesetzes sieht vor, dass bei achtenswerten Gründen auf das Wohnsitzerfordernis verzichtet werden kann. Im ersten von Bruno Steiger genannten Fall hat die Betroffene inzwischen einen Mann aus Rheinfelden geheiratet, mit dem sie zusammengezogen ist. Dennoch wollte sie Bürgerin von Füllinsdorf werden. Die zweite Betroffene ist 22 Jahre alt und zog während des Einbürgerungsverfahrens aus der elterlichen Wohnung aus, wollte aber ebenfalls das Bürgerrecht der Familie erhalten. Die entsprechenden Bürgergemeinden haben in beiden Fällen keine Bedenken angemeldet.

Zur *staatlichen Unterstützung*: Aus den Akten ist nicht immer ersichtlich, ob oder dass jemand Fürsorgeleistungen oder Sozialversicherungsleistungen bezieht, da die Gemeinden dies unterschiedlich handhaben. Die Ausrichtung von Sozialversicherungs- und Fürsorgeleistungen ist an den Wohnsitz geknüpft und hängt nicht von der Nationalität ab.

In einzelnen Fällen lässt sich nur ein Teil der Familie einbürgern. Dies ist in drei Fällen denkbar: 1. der Ehepartner hat das Schweizer Bürgerrecht schon, 2. die Ehe ist in Trennung oder Scheidung, 3. der Ehegatte erfüllt die verlangten Voraussetzungen nicht. Der dritte Punkt spielt ganz selten eine Rolle. Missbrauchsmöglichkeiten sehe ich hier keine.

Bruno Steiger: Es ist klar, dass jemand Fürsorgeleistungen erhält, wenn er eine Niederlassung im Kanton hat. Mit Hilfe des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) können Ausländer, die der Fürsorge zur Last fallen aber des Landes verwiesen werden. Das ist nach der Einbürgerung nicht mehr möglich.

Christoph Rudin: Die Einbürgerungsgesuche werden auf Ebene des Bundes und der Bürgergemeinden von Spezialisten eingehend geprüft. Sie würden sicher intervenieren, wenn sie auf solche Fälle stiessen.

://: Mehrheitlich gegen 1 Stimme wird den beiden Anträgen der Petitionskommission in der Vorlage 97/98 zugestimmt (s. Beilage).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Nr. 913

6 97/99

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und der Petitionskommission vom 28. Mai 1997: 29 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** beantragt, den Anträgen der Petitionskommission zuzustimmen.

(Für die Diskussion wird auf Traktandum 5 verwiesen.)

://: Mit grossem Mehr gegen eine Stimme wird dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt (s. Beilage).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 914

7 97/63

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. Mai 1997: Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt "über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot" vom 28. Januar 1997 (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)

Andrea Von Bidder: Aus der Distanz betrachtet haben die drei Kulturvorlagen im Grunde genommen die gleiche Stossrichtung wie die Vorlage betreffend die Trinationale Ingenieurausbildung. Die Bevölkerung der Kantone Basel-

Landschaft und Base-Stadt, des Elsass und des badi-schen Raums benötigt ein gemeinsames Angebot. Der Erfolg des kürzlich abgehaltenen Kulturfestivals bestätigt, dass gemeinsame Grossprojekte tatsächlich von Menschen aus all den genannten Regionen genutzt werden. Darum ist es sinnvoll und logisch, dass die beiden Basel in einem Kulturvertrag festlegen, wie stark sie sich wobei engagieren wollen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützte diesen Vertrag am 4. Juni 1997 einstimmig, obwohl Basel-Stadt ursprünglich höhere Erwartungen hatte. Das vorliegende Dokument bildet also einen gemeinsam ausgehandelten Vertrag, bei dem beide Partner von ihren ursprünglichen Vorstellungen abweichen.

“Kultur” bedeutet auf lateinisch “Bebauung” oder auch “Ausbildung”. Es handelt sich gemäss Lexikon um den “Inbegriff für die *selbstgeschaffene* Welt des Menschen - im Unterschied zur Natur und deren unmittelbarer Bearbeitung”. Dieser Begriff umfasst sehr viel, was sich auch in den Verbindungen mit anderen Begriffen wie “Ess-Kultur”, “Gesprächs-Kultur”, “Wohn-Kultur” und “Freizeit-Kultur” ausdrückt. Auf diese Bandbreite weise ich hin, weil die Budgetposten der beiden Kantone im Bereich Kultur genauso unterschiedlich zusammengestellt sind.

Kultur umfasst eindeutig Theater, Museen, Musik. Wenn aber Konzerte zur Kultur gehören, wie ist es dann mit der Musikerziehung? Dabei handelt es sich doch eigentlich auch um ein kulturelles Angebot, wie auch Bibliotheken, Archive und Erwachsenenbildung Teile unserer heutigen Kultur sind. Im Gegensatz zum Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft, in dem die entsprechende Rubrik mit “Kultur und Sport” bezeichnet ist, sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit Sport im Kanton Basel-Stadt *selbstverständlich* unter “Kultur” aufgeführt. Im Kanton Basel-Stadt fallen unter den Begriff “Kultur” auch die Kosten für den Unterhalt von Parkanlagen und Wanderwegen. Die Ausgaben für die Bildung sind im Kanton Basel-Stadt separat aufgeführt. Hingegen sind 10 Mio Franken als Ausgaben für Massenmedien sowie die Kosten für die Zählung des Hundebesandes unter dem baselstädtischen Oberbegriff “Kultur und Freizeit” zu finden. Die Zahlen der unterschiedlichen Staatsrechnungen können demnach nicht einfach verglichen werden. Ausserdem müssten die etwa doppelt so hohen Steuereinnahmen des Stadtkantons mitberücksichtigt werden. So kommt es, dass die Ausgaben für Kultur und Freizeit im Kanton Basel-Stadt im Jahre 1994 226 Mio Franken betragen, im Kanton Basel-Landschaft lagen sie im Jahre 1995 hingegen bei 25 Mio Franken, wovon 3 Mio Franken nach Basel flossen.

Der Kulturvertrag sieht vor, in Zukunft 1% der Steuereinnahmen der natürlichen Personen für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt aufzuwenden. Die Veranstaltungen müssen von regionalem Interesse und professionell geführt sein, kontinuierlich ein ganzjähriges Programm anbieten und im Kanton Basel-Landschaft so nicht existieren.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich vorsichtig auf eine ansteigende Einführung dieses Kulturprozents festgelegt. Die Regierungen der beiden Kantone haben sich für das erste Gültigkeitsjahr auf 6,08 Mio Franken statt auf 6,79 Mio Franken (würde dem Prozent entsprechen) geeinigt, und dies nur für den Institutionsteil.

Der sog. Dispositionsteil, mit dem aktuelle Investitionen oder Einzelprojekte unterstützt werden sollen, kommt erst 1998 zur Auszahlung. Für das Jahr 1997 einigten sich die beiden Regierungen also auf einen Betrag, der 0,7 Mio Franken unter dem rechnerisch ermittelten Betrag des Vertrags liegt.

Der Grossteil der Mitglieder der Erziehungs- und Kulturkommission ist überzeugt, mit diesem Vertrag eine adäquate Lösung vor sich zu haben, bei der auch der Kanton Basel-Stadt die klar fixierten Limiten unseres kulturpolitischen Engagements erkennen wird.

Ich möchte Sie ermuntern, den vorliegenden Landratsbeschluss zu genehmigen. Damit handeln Sie im Interesse einer Mehrheit der baselbieter Bevölkerung, die exakt heute vor 3 Jahren, am 12. Juni 1994, den eidgenössischen Kulturförderungsartikel annahm, der aber leider am Ständemehr scheiterte.

Die Forderungen des Postulats (96/102) von Christoph Rudin sind mit diesem Vertrag nicht erfüllt, so dass die Erziehungs- und Kulturkommission dem Landrat beantragt, dieses *nicht* abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 915

97/115 Interpellation von Gerold Lusser vom 12. Juni 1997: Schaffung betrieblicher Voraussetzungen für das gemeinsame Universitäts-Kinderspital BL/BS mit zwei Standorten, auf dem Bruderholz

Nr. 916

97/116 Motion von Claude Janiak vom 12. Juni 1997: Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen

Nr. 917

97/117 Motion von CVP-Fraktion vom 12. Juni 1997: Einführung einer Inkassohilfe / Bevorschussung von Ehegatten- resp. Ehegattinnenalimente

Nr. 918

97/118 Motion von Maya Graf vom 12. Juni 1997: Notfallstation für Kinder im Kantonsspital Liestal

Nr. 919

97/119 Postulat von Peter Brunner vom 12. Juni 1997: Einführung einer kantonalen Bedürfnisklausel für Aerzte

Nr. 920

97/120 Interpellation von Max Ribi vom 12. Juni 1997: Ist die Regio-S-Bahn attraktiv genug ?

Nr. 921

97/121 Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 12. Juni 1997: Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) durch den Kanton

Nr. 922

97/122 Interpellation von Karl Rudin vom 12. Juni 1997: Umsetzung des Informatikkonzeptes auf der Sekundarstufe 1

Nr. 923

97/123 Interpellation von Heidi Portmann vom 12. Juni 1997: Geplanter Einsatz von plutoniumhaltigem Brennstoff (MOX) im AKW Gösgen nach der Sommerrevision 1997

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 924

Mitteilungen

Aus Zeitgründen erfolgen die Überweisungen erst anlässlich der nächsten Landratssitzung.

Wer betreffend Abrechnung der Reiseschädigungen Änderungen wünscht, melde sich bitte bei Rolf Gerber auf der Landeskantlei.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 925

7 97/63

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. Mai 1997: Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt "über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot" vom 28. Januar 1997 (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft). Fortsetzung

Beatrice Geier: Es ist interessant, dass die beiden Kantonsparlamente hintereinander die gleichen Geschäfte diskutieren. Dazu habe ich mir überlegt, wie es wohl wäre, wenn einmal beide Parlamente gemeinsam tagen und über solche Vorlagen diskutieren würden. Vorne würden beide Regierungen auf der gleichen Bank sitzen.

Heute geht es ja darum, dass der Landrat Stellung nimmt zu einem Vertrag, der von beiden Regierungen unterzeichnet wurde. Zitat aus dem "grauen Büchlein", das wir hier einmal verabschiedet haben: *Vorstellbar wäre so etwas wie der Abschluss eines Contrat culturel zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in dem festgehalten wird, welche strukturellen Einrichtungen, Institutionen und Programme für diese Region unverzichtbar sind und mit Blick auf die kulturelle Ausstrahlung gemeinsam gefördert und getragen werden....* Dieser Begriff "Contrat culturel" hat damals viel Hoffnung ausgelöst mit Blick auf die kulturelle Partnerschaft im Raume Basel. Es folgte dann die Entstaubung und es ging darum, bestehende Kultursubventionen zu verlängern. Bald kam die Idee, die Sache diesmal anders anzupacken. Man hat nach Lösungen gesucht und man hat angefangen zu warten. Es wurde zum Warten auf Godot. In der Kommission und auch in den Fraktionen machten sich oft Ungeduld und Missmut Luft. Im nachhinein erwies sich dieses Warten aber als sinnvoll, denn wir mussten uns alle klar darüber werden, worauf wir eigentlich warten wollen. Warten kann auch ein Prozess sein. Was nun vorliegt, ist ein guter Staatsvertrag, und die freisinnige Fraktion kann einstimmig dazu stehen. Niemand ist so ganz glücklich, alle sind aber erleichtert. An folgenden Punkten müssen wir alle arbeiten:

Als erstes müssen wir die Region Basel als zusammenhängende kulturelle Region begreifen, nicht mehr getrennt in Stadt und Land. Zweitens müssen wir begreifen, dass Kultur besonders gepflegt und attraktiv gemacht werden muss. Drittens ist die Rolle der Stadt als Kulturzentrum unbestritten, weil es die Infrastruktur braucht, die nur in der Stadt vorhanden ist. Unser Kanton verfügt aber auch über ein reiches kulturelles Angebot. Mit dem Ja zu diesem Kulturvertrag anerkennen wir die Leistungen der Stadt und unser Beitrag wird massiv erhöht. Mit der vorgeschlagenen Lösung über ein Steuerprozent der natürlichen Personen wurde ein gangbarer Weg gefunden. Es können damit noch nicht alle Bedürfnisse abgedeckt werden; ich denke aber, es sei ein guter erster Schritt. Der Versuch, die kulturelle Zusammenarbeit mittels eines Staatsvertrages zu regeln, ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Partnerschaft der beiden Halbkantone. Weitere Schritte werden folgen müssen. Die Zusammenarbeit ist wichtig, für einen Kanton allein werden die Aufgaben zu gross. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher ein Ja zum Kulturvertrag.

Claudia Roche Engler: Die Genehmigung des Kulturvertrages setzt einer langen Auseinandersetzung ein Ende. Der Kanton Basel-Landschaft anerkennt damit seine Verpflichtung, das baselstädtische Kulturleben nicht nur zu nutzen, sondern auch in grösserem Masse als bisher mitzufinanzieren. Dadurch wird das Missverhältnis zwischen Besucherzahlen aus dem Baselbiet und der finanziellen Mitbeteiligung ausgeglichen. Es ist eine Tatsache, dass Basel-Stadt den Aufwand für das kulturelle Leben nicht mehr alleine berappen kann. Ausserdem ist es ausser Frage, dass wir im Kanton Basel-Landschaft Nutzniesser und Nutzniesserinnen einer attraktiven Stadtkultur sind. Wir stellen dies fest, weil wir ein attraktiver Landkanton sind. Dies gilt für alle, denn wir brauchen einander in der

Gesamtheit. Das kulturelle und wirtschaftliche Leben findet je länger je mehr in der Region statt. Dies sei gesagt auch im Blick auf die Schweizer Demokraten, die bereits ein Referendum angekündigt haben. Damit würde etwas aufs Spiel gesetzt, was für uns alle nützlich ist. Der Vertrag ist eine gute Grundlage für ein langfristiges Arbeiten in den betroffenen Institutionen. Das Kulturprozent - die Migros lässt grüssen - ist überschaubar. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Kulturvertrages und will das Postulat von Christoph Rudin stehen lassen, um eine vertiefte Diskussion zu den noch offenen Punkten zu ermöglichen.

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion anerkennt, dass die Zentrumsleistungen der kulturellen Einrichtungen abgegolten werden müssen. Eine für unsern Kanton tragbare und angemessene Subvention dieser Einrichtungen in Basel hat sich aufgedrängt. Diskussionen gab es nur um die Höhe dieser Subventionen. Die Lösung mit einem Prozent erachten wir als gut, auch, dass dies via Staatsvertrag geschehen soll. Bei der SD hat dieses Modell leider kein gutes Echo gefunden; dies ist bedauerlich.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass mit diesem Vertragswerk für das Baselbiet aber die finanzielle Schmerzgrenze erreicht ist. Es kann ja nicht unbeschränkt weitergehen, das Volk hätte dafür kein Verständnis. Ich finde, dass langsam auch die stadtnahen Gemeinden, die vor allem von den kulturellen Einrichtungen profitieren, vermehrt in den Sack langen sollten. Da besteht ein Nachholbedarf. Die CVP-Fraktion steht einstimmig für den Vertrag ein und bittet, dies auch zu tun.

Anmerkung: § 5.2 ist wörtlich zu nehmen, dass man nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird, falls etwas ändern sollte.

Max Ritter: Auch unsere Fraktion ist kompromissbereit, sie ist zum Teil über den eigenen Schatten gesprungen. Als Oberbaselbieter, der kulturell nicht allzuhohe Ansprüche stellt und die Szene in der Stadt nicht allzuviel genießen kann, fragt man sich, ob die Kulturszene nicht manchmal zu hoch oben hinaus will. Die Sache ist aber wichtig, daher haben wir dafür zu sorgen, dass die Szene einen gewissen Stellenwert behält und je nach dem noch ausgebaut werden kann. Aus diesen Gründen steht die EVP/SVP mit grossem Mehr für den Kulturvertrag ein.

Ludwig Mohler: Schon vor der Debatte im Landrat war für uns SD abzusehen, dass wird allein versuchen müssen, einen gewissen Sparwillen durchzusetzen.

Interessant war heute morgen die Debatte um das Kinderspital. Da redete man vom Wasser, das uns schon bis zum Hals steht. Im Kulturvertrag will man nun mit der grossen Kelle anrichten. Die Präsidentin der EKK hat sich schon recht zum Fenster hinausgelehnt mit der Behauptung, die Baselbieter Bevölkerung wolle den Kulturvertrag. Es gibt keine repräsentativen Umfragen, welche diese Behauptungen stützen. Mit unseren nachfolgenden Anträgen wollen wir diese Frage durch den Souverän klären lassen. Ich hoffe, dass das Parlament dem Volk diese Frage nicht vorenthalten wird. Die Kulturlobby hat nicht versäumt, den Kulturvertrag als grossen Wurf zu bezeichnen. Es handelt sich aber schlicht und einfach um einen

Vertrag zwischen zwei Kantonen. Es ist aber nichts verbindlich geregelt. Es gibt zB keine Garantie dafür, dass das Theater Basel ein den Kundenwünschen entsprechendes Programm anbietet oder dass die Zuschauerzahlen aus dem Baselbiet konstant bleiben oder zunehmen werden. Trotzdem erachtet es unsere Regierung als richtig, ein Prozent des Steuervolumens der natürlichen Personen à fonds perdu an Basel-Stadt zu überweisen.

Es geht nicht darum, ob man Kultur unterstützen soll oder nicht. Wenn aber jedes Jahr unbesehen so hohe Summen aus Baselbieter Steuergeldern an Basel-Stadt überwiesen werden sollen, im Gegenzug dazu aber die kulturellen Institutionen der Landschaft am Hungertuch nagen müssen, geht für uns Schweizer Demokraten die Rechnung nicht auf. - Ich erlaube mir, hier an meinen Vorstoss zu erinnern im Zusammenhang eines Baselbieter Beitrages an den Neu- oder Umbau des St.-Jakob-Stadions. Fast alle Parteien waren damals der Meinung, dass sich das Baselbiet nicht in Investitionen von solcher Höhe einmischen sollte. Wo war denn damals die Lobby aller Sportlerinnen und Sportler?

In einem weiteren Geschäft werden wir später noch über die Uebergangssubventionen an das Theater und an das Orchester entscheiden. Wie Sie feststellen können, werden wir Schweizer Demokraten diese Vorlage unterstützen. Auch wir sind der Meinung, durch die Uebergangssubventionen soll die aufgelaufene Teuerung auffangen werden.

Mehr Mühe bereitet mir hingegen ein weiteres für heute traktandiertes Geschäft, wo sich die Regierung schlicht weigert, Basel-Stadt für die Abgeltung der Landschaftspflege in den Erholungsgebieten des Baselbietes Geld zu verlangen, dies, obwohl es unbestritten ist, dass solche Abgeltung durchaus erfolgen könnten, was dem Kanton jährlich rund 20 Mio. Franken einbringen würde.

Wenn diese Abgeltung in der Grössenordnung von 20 Mio. ein Detail ist, muss auch kein Kulturvertrag über 7.5 Mio abgeschlossen werden. Man könnte die 7.5 Mio mit den 20 Mio aufrechnen und Basel-Stadt mitteilen, dass das Baselbiet im Sinne einer echten Partnerschaft auf die Differenz verzichte.

Falls dem obligatorischen Referendum, das wir beantragen werden, nicht zugestimmt wird, werden wir die notwendigen Unterschriften sammeln. Es geht nicht an, dass das Volk über jährliche, zeitlich nicht befristete Ausgaben in der Höhe von 1 Prozent des Steuervolumens nicht entscheiden soll. Stellen Sie sich dem Souverän, wir werden den Volksentscheid respektieren, denn wir wissen, dass das Volk solchen Ausgaben kritisch gegenüber steht.

Wir stellen daher folgende Anträge:

1. *Rückweisung des Kulturvertrages an die Regierung.*
2. *Falls Eintreten beschlossen wird, Unterstellung des Kulturvertrages unter das obligatorische Referendum gemäss § 30 Abs. c der Kantonsverfassung.*

Roland Meury: Die Chance, die sich mir nun bietet, kommt in einem politischen Leben vielleicht einmal vor. Ich könnte meine ganze Weltanschauung darlegen. Ich möchte aber nicht à fonds perdu reden. Ich möchte nicht wiederholen, was andere schon gesagt haben.

Die Grüne Fraktion kann mit dem Vertrag gut leben. Unserer Meinung nach ist der finanzielle Rahmen für die Zu-

kunft nicht ausgeschöpft. Im übrigen wird immer gesagt, der Landrat soll politische Verantwortung übernehmen. Hier bin ich nun bereit, dies zu tun, daher können wir auf das obligatorische Referendum verzichten.

Franz Ammann: Wir Schweizer Demokraten akzeptieren es nicht, dass Exponenten des Basler Theaters, wie angekündigt, mit Aktionen - wohlverstanden mit Steuergeldern finanziert - an öffentliche Werbefeldzügen in den Abstimmungskampf einsteigen.

In der heutigen schlechten Finanzsituation ist eine Verdoppelung von Baselbieter Subventionen an kulturelle Basler Institutionen nicht zu verantworten. Wir fordern deshalb mehr Eigeninitiative und Privatsponsoring. Die Koppelung der Zahlungen an die Steuereinnahmen garantiert in den kommenden Jahren laut Regierungsrat Peter Schmid vom 22.1.97 eine stete Zunahme der Baselbieter Subventionen an kulturelle Baslerinstitutionen. Das Geld würde somit automatisch - wie das Manna vom Himmel - ausgeschüttet. Andere, nichtkulturelle Institutionen und Organisationen werden demgegenüber laufend zu Sparübungen verpflichtet.

Der Vorschlag des Kulturprozents ist auch demokratisch fragwürdig. Auf Bundesebene wurde etwas ähnliches bereits einmal verworfen. Wir verlangen für das Theater Basel eine generelle Ueberprüfung der Strukturen und Organisation. Wir sind sicher, dass hier ein grosses Sparpotential liegt. Auch bei kulturellen Institutionen soll das Verursacherprinzip stärker gefördert werden.

Eine totale Staatskultur lehnen wir ab. Der Staat soll massvoll dazu beitragen. Gutgehende und beim Volk beliebte Kulturinstitutionen erarbeiten heute sogar Gewinne. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit wäre ein vermehrtes Arbeiten mit Defizitgarantien, was eine bessere Kontrolle über die beanspruchten Steuergelder zur Folge hätte. Es stellt sich auch die Frage, warum weitere umliegende Regionen nichts an das Basler Theater bezahlen. Die Besucherzahlen aus diesen Regionen sind ebenfalls beträchtlich.

Immer, wenn es Basel schlechter geht, soll Baselland zahlen. Die Schweizer Demokraten sind dagegen, dass immer kritik- und konzeptionslos bezahlt wird, wenn Basel-Stadt Geld fordert. Wir wollen endlich eine bessere Planung. Basel-Stadt bekommt schon heute vom Kanton Basel-Landschaft 125 Mio für die Abgeltung diverser Zentrumsleistungen. Partnerschaft soll ein Geben und Nehmen sein, deshalb sagen wir zu einem Fass ohne Boden nein.

Regierungsrat Peter Schmid: Heute um 17.00 Uhr habe ich die große Freude, mich nicht nur - hoffentlich - über Ihren Beschluss zu freuen, sondern im Foyer des Regierungsgebäudes eine Delegation von Leuten aus aller Welt zu empfangen, die sich dafür interessieren, ob es wohl sinnvoll wäre, sich wirtschaftlich und geschäftlich in unserer Region zu engagieren. Die Wirtschaftsförderung hat mir in einem ähnlichen Fax, wie Herr Ammann vorher einen verwendet hat, mitgeteilt, ich soll unter keinen Umständen vergessen, die unglaubliche kulturelle Ausstrahlung unserer Region als Standortvorteil anzupreisen. Ich soll auch darauf hinweisen, dass die Menschen dieser

Region mit grosser Selbstverständlichkeit gewohnt sind, Landesgrenzen zu überschreiten.

Was wir hier diskutieren, hat auch etwas damit zu tun, nämlich mit der schlichten und einfachen Tatsache, dass der Teil der Bevölkerung, der sich speziell dafür interessiert und angesprochen fühlt, den Teil des kulturellen Angebots der Stadt Basel benutzt. Das wollen wir diesem Teil der Bevölkerung weiterhin ermöglichen. So, wie wir jenen jungen Menschen, die in grosser Zahl an der Uni Basel studieren wollen, den Studienplatz sichern, so wollen wir denen, die Freude haben an dieser Form des kulturellen Engagements, dies weiterhin ermöglichen. Das ist die schlichte Wahrheit, warum wir uns für den Kulturvertrag einsetzen, weil wir wissen, dass für einen Teil des kulturellen Lebens die Stadt als Standort eine Voraussetzung ist.

Der Kulturvertrag ist gleichzeitig Erweiterung wie auch klare Begrenzung. Wenn es uns gut geht, geht es auch den kulturellen Institutionen gut, wenn es uns schlechter geht, geht es auch zurück.

Es ist schon eine spezielle Figur, und wir dürfen uns ohne Ueberheblichkeit freuen, dass das Umfeld einer Stadt sagt, es wolle für diese Aufgabe 1 Prozent zur Verfügung stellen. Das müsste man dann in einer andern Region zuerst mal sehen. Das spürte man übrigens auch bei der Debatte im Grossen Rat.

Zur Aussage von Herr Mohler, man wisse eigentlich nicht so recht, wie die Gegenleistung aussehe, muss doch festgehalten werden, dass es nicht möglich ist, öffentlicher darzulegen, was man tut. Die Bevölkerung kann unmittelbar feststellen, was geschieht. Bestimmt wird kein Geld ins Blinde hinaus investiert. Kulturelle Investitionen sind lebenswichtig, nicht so kurzfristig wie vielleicht die unmittelbare medizinische Hilfe an einem Kind. Langfristig ist für das Ueberleben einer Region ein freies, schöpferisches kulturelles Leben unglaublich wichtig.

Der Begriff "totale Staatskultur" ist in der Schweiz wohl schwer begründbar. Wenn ein Land ein Bollwerk ist gegen jegliche Form von Staatskultur, dann das unsere. Eine weitere Reorganisation der Theaterstruktur drängt sich nicht auf, diese Sache ist gelaufen. Wichtig ist nun, dass das Theater die Möglichkeit erhält, gute Inszenierungen zu machen.

Betreffend St.-Jakob-Stadion ist zu sagen, dass wir sehr froh sind, dass sich gegenwärtig eine Lösung abzeichnet, die jegliche staatliche Intervention unnötig macht.

Zum Ergreifen des Referendums ist zu sagen, dass es sich dabei um einen völlig normalen Vorgang handelt, der keinesfalls mit einer Heldentat verwechselt werden darf. Das obligatorische Referendum ist dann anzuwenden, wenn ein Vertrag auf dem Tisch liegt, der gewissermassen ein Gesetz ersetzt. Beim Uni-Vertrag war dies zB klar der Fall.

Hier geht es nun um das "Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen", das im § 1 regelt: "Der Kanton kann an kulturelle in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt in öffentlichen Interessen wirkenden Institutionen und Vereinigungen privaten oder öffentlichen Rechts Beiträge leisten etc." Mit dem Vertrag erreichen wir eine Zusammenlegung aller Subventionsverträge. Die einzelnen Verträge haben wir ab einer bestimmten Höhe der finanziellen Aufwendungen dem

fakultativen Referendum unterstellt. Darum meint die Regierung, dass die Sammlung aller dieser Verträge auch dem fakultativen Referendum zu unterstellen sei. Die Regierung mein, man müsse ganz klar bleiben, man kann nicht fallweise einmal so oder so entscheiden. Das fakultative Referendum ist ein Volksrecht, und niemand kann somit den Entzug des Volkswillens unterstellen, abgesehen davon, dass Parlament und Regierung auch Entscheidungsaufgaben wahrzunehmen haben.

Ich übersehe aber nicht, dass in vielen politischen Gruppierungen grosses Wohlwollen gegenüber dem Kulturvertrag vorhanden ist, wofür ich danken und um Unterstützung bitten möchte, falls dereinst tatsächlich über den Kulturvertrag abgestimmt wird.

Ludwig Mohler: Es ist nun der Eindruck entstanden, wir Schweizer Demokraten seien gegen Gelder für die Basler Kulturinstitutionen. Wir wollen keine Verdopplung der 3.5 Mio, was jetzt eigentlich vorgesehen ist. Man spürt die Angst gewisser Kreise vor einem Volksentscheid.

Bruno Steiger ist der Meinung, dass die grossen Vorortsgemeinden heute schon genug Gelder in die kulturellen Institutionen des Stadtkantons pumpen. Es ist das gute Recht, zu diesem Geschäft als Einzelsprecher auch noch etwas zu sagen:

Wenn der Kanton Basel-Stadt meint, er müsse an seiner aufgeblähten sowie defizitären und qualitativ fragwürdigen Staatskultur festhalten, ist das sein Problem. Es ist aber geradezu verantwortungslos, wenn unser Kanton, der ja bereits genug Steuergelder in den Stadtkanton pumpt, meint, er müsse auf Druck einiger Kulturlobbyisten aus Stadt und Land noch zusätzlich ein Prozent des ganzen Steuersubstrates nach Basel schicken, wo das Geld ja doch wieder mit beiden Händen zum offenen Fenster hinausgeworfen wird.

Es ist ein Schildbürgerstreich, wenn man dem Staatspersonal die Löhne kürzen will, damit eine gewisse Oberschicht auf Kosten des Steuerzahlers ihr Hobby frönen kann. Solche Machenschaften dürfen vom Baselbiet auf keinen Fall mitgetragen werden.

Im Kanton Zürich ist es offenbar möglich, am Opernhaus oder Schauspielhaus Gewinne zu erwirtschaften. Man schreibt unter Anwendung des Verursacherprinzips schwarze Zahlen. Zugleich funktioniert das Firmensponsoring, dass man auch einmal für weniger Geld die Oper besuchen kann. Es wäre bestimmt nicht schlecht, wenn wir unsere Kulturverantwortlichen nach Zürich zu einem Nachhilfekurs aufbieten würde. Wir Schweizer Demokraten werden den Kulturvertrag mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Urs Wüthrich: Es ist nicht gut, wenn man schlecht orientiert Behauptungen aufstellt:

1. Das Theater Basel hat im Vergleich zu andern Häusern eine der schlauesten Verwaltungen.
2. Die Schweizer Demokraten sollen doch einmal die Anstellungsverträge, vor allem jene des technischen Personals studieren. Es braucht ein grosses Engagement, dass man da mitarbeitet.
3. Die Stadt Zürich konnte das Opernhaus entgegen den Behauptungen finanziell nicht mehr tragen, darum

wurde es kantonalisiert. Auch Zürich braucht also öffentliche Mittel.

://: Der Rückweisungsantrag der Schweizer Demokraten wird mit grosser Mehrheit abgelehnt, somit ist Eintreten beschlossen.

Zum Landratsbeschluss

://: Ziffern 1 und 2 werden diskussionslos gutgeheissen.

Ziffer 3

Ludwig Mohler beantragt namens der Schweizer Demokraten, der Kulturvertrag sei dem *obligatorischen Referendum* zu unterstellen.

Andrea Von Bidder: Mit dem obligatorischen Referendum würde ein falsches Zeichen gesetzt. Die Kommission hat die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Kulturvertrag verfolgt. Wir sind gewählt, um die Verantwortung zu übernehmen für das, wovon wir überzeugt sind. Der Antrag ist daher abzuweisen.

://: Der Antrag der Schweizer Demokraten wird grossmehrheitlich abgewiesen.

Ziffer 4 (Postulat 96/102 von Christoph Rudin)

Willy Grollmund beantragt Abschreibung des Postulats von Christoph Rudin. Mit dem Kulturvertrag, der vermutlich auch angenommen wird, wird ein wesentlicher Beitrag an die kulturelle Zentrumsfunktion der Stadt geleistet. Man sollte nun einen Marschhalt einschalten. Die 1-Prozent-Lösung ist gut. Geht es uns gut, geht es auch der Kultur gut; geht es uns schlecht, wird sich auch die Kultur nach der Decke strecken müssen. Im Gegensatz zur Stadt Basel bieten wir im Kanton Basel-Landschaft sogenannte Vorstadt- und Hinterlandkultur an, was meistens als Selbstverständlichkeit betrachtet wird (Schwimmbäder, Wander- und Velowege, renovierte Burgruinen, Augusta Raurika etc.). Selbst die schönen Hausgärten und die Blumenfenster des Baselbiets kann die Stadtbevölkerung gratis geniessen.

Uwe Klein beantragt namens der CVP-Fraktion, das Postulat sei stehen zu lassen.

://: Der Antrag Grollmund wird mit 30 zu 47 Stimmen abgelehnt.

Kein Rückkommen

://: In der Schlussabstimmung wird der Landratsbeschluss mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Landratsbeschluss
zum Vertrag "über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot" (Kulturvertrag) vom 28. Januar 1997

Vom 12. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag) vom 28. Januar 1997 wird genehmigt.
2. Die gemäss Kulturvertrag (Ziffern 21 und 24) massgebende Kulturvertragspauschale (für das Jahr 1997 im Betrag von Fr. 6'080'000.-) wird bewilligt und dem Konto 2588 365.90-7 belastet.
3. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Das Postulat 96/102 von Christoph Rudin, Birsfelden, Fraktion SP, wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 926

8 97/62

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehung- und Kulturkommission vom 12. Mai 1997: Übergangssubvention 1. Spielzeithälfte 1996/97 an das Theater Basel

Andrea Von Bidder: Regierung und EKK beantragen rückwirkend für die Zeit vom Juli 1996 bis Dezember 1996 eine Übergangssubvention für das Basler Theater. Sämtliche Fraktionsvertreter waren sich einig, dass der Betrag, der seit 1993 unverändert geblieben ist, leicht angehoben werden könne. Die Kommission ist nicht dem Vorschlag der Regierung gefolgt, auch wenn es heute noch so in der BZ zu lesen war. Die vorgeschlagenen Subventionen sind im Kommissionsbericht dargestellt. Eine Minderheit der Kommission wollte die Anstrengungen des Basler Theaters honorieren und schon ab Juli den Betrag gewähren, der im Kulturvertrag vorgesehen ist. Ich ermuntere Sie, der Übergangssubvention von 1 Mio. zuzustimmen.

Dieter Schenk: Vor lauter Kulturvertrag wurde das Basler Theater nicht berücksichtigt. Dies soll nun mit dieser Übergangssubvention nachgeholt werden. Unsere Fraktion unterstützt das Vorgehen der Kommission in der Meinung, es sei ein Anteil an den Teuerungsausgleich und bereits ein Schritt des neuen Vertrages. Es sei auch eine Anerkennung an die Leistungen von Herrn Schindhelm. Er hat mit den verfügbaren Mitteln in dieser Saison gutes Theater gezeigt. Die FDP unterstützt die Anträge und bittet um Zustimmung.

Elisabeth Nussbaumer ist froh, dass im Landrat offensichtlich Einigkeit darüber herrscht, dass an das Theater Basel ein finanzieller Beitrag zu leisten ist. Es geht in der Diskussion lediglich um die Höhe. Es ist dringlich und

anständig, dass die Phase der Unsicherheit abgeschlossen wird. Die Kommission hat einen politischen Entscheid gefällt und einen moderaten Kompromiss gefunden. Die SP-Fraktion unterstützt die Übergangssubvention von 1 Mio Franken.

Max Ritter: Auch die EVP/SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag.

Uwe Klein: Auch die CVP-Fraktion stimmt der Übergangslösung zu. Die Bemerkung sei hier erlaubt, dass es irgendwie eigenartig anmutet, dass die Schweizer Demokraten hier zustimmen.

Ludwig Mohler: Wir haben schon vorher angetönt, dass wir dieser Vorlage zustimmen werden. Es kann aber nicht alles unter dem Begriff "Kultur" gelöst werden, wie dies die Kommissionspräsidentin am Morgen gemacht hat.

Roland Meury: Die Grüne Fraktion ist auf jeden Fall für 1 Million. Auch wenn man Gegendruck erzeugt, darf man zu etwas stehen, das man als richtig erachtet. Man darf sich nicht erpressen lassen durch solche Ankündigungen. Aus der Sicht der Grünen Fraktion entspricht es purer Logik, die Übergangssubventionierung auf 1.75 Mio. zu erhöhen. Es ist nicht einsehbar, dass ein Betrag, der für die zweite Saisonhälfte als unabdingbar und absolutes Minimum dargestellt wird, nicht auch schon für die erste Hälfte gelten soll. Der entsprechende Antrag ist beim Ratspräsidenten deponiert.

Andrea Von Bidder: Die Basler Theatergenossenschaft rechnete eigentlich mit 4.5 Mio. aus dem Baselbiet. Ich gehe aber lieber den sicheren Weg der kleinen Schritte und plädiere mit der Kommissionsmehrheit für 1 Mio.

://: Eintreten unbestritten

Zum Landratsbeschluss

Ziffer 1 unbestritten

Ziffer 2

://: Der Antrag Roland Meury auf Erhöhung des Verpflichtungskredites von 1 Mio. auf 1.75 Mio. wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 3 unbestritten

Kein Rückkommen

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend einer Übergangssubvention für die 1. Spielzeithälfte 1996/97 an das Theater Basel

Vom 12. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21. Februar 1963 wird die Verfügung betreffend Übergangssubvention des Kantons Basel-Landschaft an das Theater Basel für die 1. Spielzeithälfte 1996/97 zur Kenntnis genommen und bewilligt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.- wird bewilligt und dem Konto 2588 365.90-2 belastet.
3. Die Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 927

9 97/61

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. Mai 1997: Verpflichtungskredit zur Subvention der Stiftung Basler Orchester für die Jahre 1996 - 2000

Andrea Von Bidder: Die Vorgeschichte ist etwas kompliziert: Aus zwei Orchestern wurde ein neues Sinfonieorchester Basel. Aus drei Finanzquellen wurden deren zwei, nämlich Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die SRG-Radio Basel fällt weg, die 1994 noch 4 Mio. beigesteuert hat. Ab 1997 sind die Subventionen um 5 Mio. von 22 Mio. auf 17 Mio. gekürzt worden. Als Folge dieser Kürzung wurden die Personalkosten um 7 Prozent gesenkt und die Einsätze des Orchesters wurden reduziert.

Ende 1995 ist der bisherige Vertrag mit der Stiftung "Orchester Basel" abgelaufen. Er sah keine Teuerungsanpassung vor. Seit Januar 1996 wurden keine Gelder mehr an die Stiftung überwiesen.

Der neue Subventionsvertrag soll generell fünf Jahre gelten. Der Vertrag würde aber durch den Kulturvertrag abgelöst.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12 zu 0 Stimmen, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Dieter Schenk: Die Sache ist in unserer Fraktion unbestritten.

Elisabeth Nussbaumer: Auch die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage und hofft, dass eine Ablösung durch den Kulturvertrag erfolgen kann.

Max Ritter: Auch die EVP/SVP-Fraktion steht hinter diesem Antrag.

Uwe Klein: Die CVP ist ebenfalls dafür.

Roland Meury: Dito.

://: Eintreten unbestritten.

Zum Landratsbeschluss

://: Dem Entwurf zum Landratsbeschluss wird in allen Punkten einstimmig zugestimmt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend eines Verpflichtungskredits zur Subventionierung der Stiftung Basler Orchester für die Jahre 1996-2000

Vom 12. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21. Februar 1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an die Stiftung Basler Orchester zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Basler Orchester Basel für die Jahre 1996 bis 2000 zur Kenntnis genommen und bewilligt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 8'500'000.- wird bewilligt und dem Konto 2588 365.90-1 belastet.
3. Die Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 928

10 97/85

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. Mai 1997: Trinationale Ingenieurausbildung an der Fachhochschule beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

Andrea Von Bidder: Hier geht es bereits um den vierten Aufgabenbereich, den wir mit Basel-Stadt gemeinsam tragen. Die trinationale Ingenieurausbildung verbindet uns zudem noch mit Mülhausen und mit Lörrach.

Es ist eine kombinierte vierjährige Ausbildung vorgesehen in den heute einzeln erlernbaren Fächern Elektronik, Maschinenbau und Informatik. In jedem Jahrgang soll eine Klasse von max. 30 Studenten geführt werden. Mit der zusätzlichen Klasse an der SHBB wird eine Ausbildung möglich, die es sonst in der Schweiz nicht gibt.

Für die Kommission ist es unbestritten, das trinationale Projekt zu starten und für sechs Jahre zu bewilligen, auch wenn noch nicht alle Fragen restlos geklärt sind. So ist zB noch nicht bekannt, ob Lörrach bereit ist, unsere Berufsmaturität zu anerkennen. Andererseits haben wir aber die feste Zusage, dass Frankreich unsere Berufsmaturität anerkennt. Damit ist auch unseren Schweizer Studenten der

Zugang zur EU via Frankreich gesichert. Als Teil des EU-Programms Interreg II ist das internationale Projekt eine Chance für unsere Region. Der Bund beteiligt sich bis ins Jahr 2001 mit 50% an den Kosten. Baselstadt und Baselland beteiligt sich bis zu diesem Zeitpunkt zu gleichen Teilen. Die Kommission empfiehlt die Bewilligung der 1.3 Mio. bis ins Jahr 2001.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Dieter Schenk: Aus folgenden Gründen wird die Trinationale Ingenieurausbildung ein interessantes Experiment darstellen:

- Es handelt sich um eine echte regionale Zusammenarbeit mit einem sichtbaren Ziel und hoffentlich auch einem guten Erfolg.
- Es handelt sich um eine Ausbildung zu einem Produktionsingenieur, der die Fachgebiete *Elektrotechnik, Maschinenbau* mit Elektronik und Informatik verbindet, etwas, das im Produktionsablauf eigentlich schon fast eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Ein solcher Studiengang kann auch für andere Bereiche Pilotcharakter haben.

Aus Schweizer Sicht besteht lediglich der Wermutstropfen, dass Deutschland im Moment für Absolventen mit Berufsmatur noch kein Diplom erteilen will. Wir bitten den Regierungsart, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die Deutschen zu überzeugen, dass die Berufsmatur eine gute Ausbildung darstellt.

Finanziell ist die Startphase für den Kanton Baselland sehr interessant. Später, wenn das Interregprogramm ausgelaufen sein wird, werden auch die Bundesbeiträge kleiner sein; das Ganze wird dann aber in den Leistungsauftrag der Fachhochschule eingebettet. Die Beiträge des Kantons Baselland werden dann ca. 2/3 und nicht mehr 50% der Restkosten betragen.

Die FDP-Fraktion bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Elisabeth Nussbaumer: Auch die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Es handelt sich um ein erfreuliches Geschäft – mit einem etwas grossspurigen Titel. Muttenz, Lörrach und Mülhausen stehen für E. Nussbaumer eigentlich vor der Türe!

Erfreulich findet E. Nussbaumer das Geschäft, weil die Initiative aus unserer Grenzregion stammt; es ist auch erfreulich, dass die Kompetenz in der kantonalen Aussenpolitik ausgeschöpft wurde; erfreulich ist auch, dass neue Ideen, neue Studiengänge, neue Inhalte hier eingeflossen sind. Erfreulich ist auch, dass ein erfrischend rascher und unkomplizierter Werdegang dieses partnerschaftlichen Geschäftes zu verzeichnen war. Dies ist umso erstaunlicher, weil Behörden und Institutionen aus drei verschiede-

nen Ländern involviert waren und dort die Verfahrens- und Entscheidungsvorgänge sehr unterschiedlich sind.

Für E. Nussbaumer ist klar, dass der grosse Vorteil dieses Geschäftes vor allem den Schweizer Studierenden zugute kommen wird. Die Anerkennung der Ausbildung durch die EU wird unseren Studierenden den Weg in diese Länder öffnen.

Die SP-Fraktion unterstützt das Geschäft.

Max Ritter: Auch die SVP-EVP-Fraktion zeigt Grösse und stimmt der Vorlage zu.

Matthias Zoller: Auch er selber hat die Vorlage sehr gut gefunden. Wir erhalten sehr viel für eigentlich wenig Aufwand. Dies dank einem sehr guten Timing bezüglich Interreg-Programm. Wir erhalten nicht nur eine gute Ausbildung an unseren Fachhochschulen, und wir haben nicht nur ein innovatives neues Fach, sondern besonders wichtig erscheint M. Zoller der überregionale Gedanke. Es ist sehr wichtig, dass der Zugang zum EU-Raum tatsächlich gewährleistet ist. Vor allem müssen wir die Zusammenarbeit auch leben – nur so können wir die Vorteile des Zusammenarbeitens auch aufzeigen, auch für andere Regionen der Schweiz.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Peter Degen: Die Schweizer Demokraten können dem Landratsbeschluss betreffend trinationaler Ingenieurausbildung zustimmen. So kritisch die SD einerseits der EU und ihren Institutionen gegenübersteht, für unsere Region und unseren Wirtschaftsraum ist eine trinationale Ausbildung wünschbar und sinnvoll. Mit der trinationalen Ausbildung wird eine regionale Harmonisierung ermöglicht, die den Auszubildenden wie auch der Wirtschaft der Region Nutzen bringen wird.

Esther Maag: Grundsätzlich kann sich die Grüne Fraktion für eine solche überregionale Zusammenarbeit aussprechen. Einige Bedenken bestehen allerdings: im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird man den Eindruck nicht ganz los, dass es sich um eine Alibiübung handelt, um regionale Zusammenarbeit zu demonstrieren. Zudem scheinen im technischen Bereich Gelder immer vorhanden zu sein. Ein weiteres Bedenken betrifft die finanzielle Seite: wird eine solche Ausbildung nicht immer teurer, indem von einem Ort zum anderen gependelt werden muss?

Erfreulich findet E. Maag an dieser Vorlage, dass ein so rasches Zusammenfinden möglich war.

Grundsätzlich kann die Grüne Fraktion der Vorlage zustimmen.

Regierungsrat Peter Schmid: Das Projekt kam nicht ganz so schnell und nicht ganz so einfach zustande, wie man nun annehmen könnte. Es hat eine ziemlich lange Vorgeschichte, es sah auch einmal völlig anders aus.

Ursprünglich sollte irgendwo – und weil die Idee aus dem südlichen Teil von Baden-Württemberg kam, im Landkreis Lörrach – eine trinationale Ingenieurschule zu stehen kommen. Also ein neues Gebäude, eine neue Schule mit einem vielfältigen Ausbildungsangebot und der Idee, dass Studierende aus verschiedenen Ländern dort ihre Ausbildung absolvieren.

Die Baselbieter Regierung stand diesem Projekt von allem Anfang an sehr skeptisch gegenüber. Wir sagten uns, dass dies auf eine sehr einfache Art und Weise erreicht werden könnte: alle öffnen ihre Ingenieurschulen und Fachhochschulen, sodass an den verschiedenen Schulen studiert werden kann.

Unsere Skepsis führte zu einem gewissen Gesinnungswandel. Während der Ausbildung sollten sich im Einzugsgebiet der hochrheinischen Zusammenarbeit Menschen bewegen. Und zwar nicht mit einem Angebot, das ohnehin bereits besteht, sondern in einem neuen Bereich, den die Region noch nicht in ihrem Angebot führt. Damit könnte die Zusammenarbeit erprobt werden.

Ob sich wirklich Menschen in diesem Studienraum bewegen werden, muss nun ausprobiert werden. Darum wird der Versuch auch begrenzt.

Zur Anerkennung: P. Schmid hat gelernt, dass der Weg zu einem trinationalen Projekt mit vielen "déclarations" gepflastert ist. Die neueste besagt, dass Baden-Württemberg eingewilligt hat, die Schweizerische Berufsmaturität in dieser Ausbildung anzuerkennen.

Zur fehlenden BIGA-Anerkennung: Es ist immer so, dass das BIGA eine Ausbildung frühestens dann anerkennt, wenn die ersten Studierenden ihren Ausbildungsgang abgeschlossen haben, dann aber rückwirkend. P. Schmid ist fest davon überzeugt, dass dies auch bei der trinationalen Ingenieur-Ausbildung der Fall sein wird.

P. Schmid dankt für die weitgehend positive Aufnahme der Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Keine Wortbegehren.

://: Der folgende Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend Trinationale Ingenieurausbildung (partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt)

Vom 12. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Einrichtung einer Trinationalen Ingenieurausbildung am Departement Technik der Fachhochschule beider Basel wird zugestimmt.
2. Zulasten des Kontos 2200 367.00-2 (Interreg II; Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion) wird bis zum Anlauf des Interreg II-Programms im Jahr 2001 ein Zusatzkredit von Fr. 1'290'000.- bewilligt, der sich wie folgt über die Jahre verteilt:

1998	Fr. 250'000.-	
1999	Fr. 295'000.-	
2000	Fr. 370'000.-	
2001	Fr. 375'000	Fr. 1'290'000.-
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Jahre 1997-2001 Bundesbeiträge bis max. 50% zu erwarten sind.
4. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit den französischen und deutschen Partnerinnen über die Einrichtung einer Trinationalen Ingenieurausbildung an der Fachhochschule beider Basel abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt sinngemäss gleichlautende Beschlüsse fasst sowie die gleichen Beiträge bewilligt und dass in Frankreich und Deutschland die entsprechenden Kostengutsprachen formell bestätigt werden.
6. Ziffer 2 des Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 929

18 97/39

Interpellation von Dieter Völlmin vom 6. März 1997: Fiasko des Neuen Rechnungswesens (NRW)? Schriftliche Antwort vom 22. April 1997

Landratspräsident **Erich Straumann**: Da D. Völlmin die Landratssitzung frühzeitig verlassen musste, macht es keinen Sinn, dieses Traktandum zu behandeln. Es wird auf den 19. Juni erneut traktandiert.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 930

19 97/31

Motion von Karl Rudin vom 6. März 1997: Baselland wird bis zum Jahr 2000 zum familienfreundlichen Kanton

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Regierung lehnt die Motion ab.

1. *Büro für Familienfragen:*
Wir möchten keine zusätzlichen Strukturen, keine zusätzliche Administration, kein zusätzliches Büro eröffnen.
2. *Finanzielle Entlastung von Familien:*
Der Landrat wird in den nächsten 2–3 Jahren zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Bei der Umstellung auf das Steuerharmonisierungsgesetz werden wir den jetzigen Abzug des Steuerbetrages verlassen müssen und zu einem Abzug des steuerbaren Einkommens übergehen. Es wird dannzumal klar sein, dass eine Diskussion im Landrat stattfinden wird, wie hoch dieser Abzug sein soll.
3. *Teilzeitstellen:*
Wenn wir die Statistik betrachten, wie sich der Prozentsatz der Teilzeitstellen in unserem Kanton entwickelt, stellen wir fest, dass wir keine weiteren Aktivitäten mehr unternehmen müssen, denn die Teilzeitstellen nehmen laufend zu.
4. *Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote:*
Der Landrat hat im letzten Jahr ausführlich über Tagesschulen diskutiert und sie abgelehnt.
5. *Weitere Massnahmen zur Förderung der Familien:*
Weitere Massnahmen kamen uns nicht in den Sinn.

Aus obgenannten Gründen lehnt die Regierung eine Überweisung der Motion ab.

Karl Rudin: In § 107 der Kantonsverfassung kann nachgelesen werden, dass der Kanton und die Gemeinden die Familien, Eltern- und Mutterschaft schützen. Die Familie ist nach wie vor die wichtigste Zelle in unserem Staatswesen, in unserer Gesellschaft. Dies muss auch in Zukunft so sein.

Was sich in letzter Zeit grundlegend geändert hat, sind die *Familienformen*. Dies ist zwar den meisten bewusst, trotzdem wird ihnen zu wenig Rechnung getragen. Anstatt dieser Realität in die Augen zu sehen, blockieren Vorurteile die Auseinandersetzung, die heute notwendiger ist als je.

Eine Studie des Bundesamtes für Statistik über Familie und Arbeit zeigt deutlich, dass sich nicht nur Alleinerziehende mit den Schwierigkeiten und Ungereimtheiten in diesem Spannungsfeld auseinandersetzen müssen, sondern dass bereits über 50% der Familien auf einen Zweitverdienst angewiesen sind.

Eine Änderung ist nicht in Sicht. Es reicht nicht, in die Bildung der Jugend zu investieren, wir müssen auch in die Familie investieren. Wir geben schon heute viel Geld für *familien-ersetzende* Institutionen aus.

Die Motion umfasst 5 Punkte. Warum hat K. Rudin an ein Büro für Familienfragen gedacht? Um die Bedeutung der Familienpolitik zu stärken und um die Koordination und Stärkung dieser Fragen und Probleme zu fördern! Wenn der administrative Aufwand zu gross werden sollte, könnte über diesen ersten Punkt sicher noch diskutiert werden.

Mit dem Kinderabzug trägt der Kanton den beträchtlichen Lasten zwar bereits Rechnung, aber in einer ungenügenden Form. K. Rudin ist erfreut, dass hier etwas geschehen wird.

Mit der Förderung von Teilzeitstellen meint K. Rudin nicht nur, dass Teilzeitstellen geschaffen werden, sondern auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen.

Die Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern ist eine Realität, darum sind familienergänzende Kinderbetreuungen, die qualitativ gut sind, gefragt. Gefragt sind auch Schulen, die mit ihren Strukturen den Wandel der Zeit mitmachen. Unsere Schulen gehen immer noch davon aus, dass jederzeit jemand zuhause ist – was heute nicht mehr so ist.

Mit den Blockzeiten wurde ein erster Schritt getan – Tagesschulen wären ein weiterer Schritt.

K. Rudin bittet, der Motion zuzustimmen und ein Zeichen für eine aktive Familienpolitik zu setzen. Familienpolitik kostet Geld – keine oder eine ungenügende Familienpolitik kostet genau gleich viel oder sogar mehr!

Patrizia Bognar: Was K. Rudin erwähnt hat, spricht aus ihrem Herzen, denn zum gleichen Thema hat P. Bognar vor einiger Zeit ein Postulat eingereicht. Mit fliegenden Fahnen und Hilfe der SP ist P. Bognar damals untergegangen!

P. Bognar geht mit der Forderung unter 2. völlig einig, und auch die Regierung sieht hier Handlungsbedarf.

Arbeit aufzuteilen, findet P. Bognar richtig. Wir wissen, dass der Kanton im Bereich des Spital- und Schulwesens sehr viele Teilzeitstellen geschaffen hat. Wie sieht es in der Privatwirtschaft aus?

Betreffend Tagesschulen wurde vor nicht langer Zeit abgestimmt, sie wurden abgelehnt. Die Zeit scheint dafür noch nicht reif zu sein. Vielleicht müsste ein anderer Weg gesucht werden.

P. Bognar vermisst auch eine Stellungnahme der Regierung, welche Massnahmen sie fördern möchte, was sie unter *Familienpolitik* versteht.

Rita Bachmann: Diese Motion könnte ebenso gut von der CVP-Fraktion stammen. Sie wurde von uns auch sehr intensiv diskutiert. Die Motion hat unsere Unterstützung,

mit Ausnahme des ersten Punktes. R. Bachmann persönlich könnte auch Punkt 1 unterstützen.

Der CVP-Fraktion erscheint sehr wichtig, dass die Regierung bis im Jahr 2000 eine Auslegeordnung aller bisherigen Angebote erstellt. Das heisst, es sollte ein Massnahmenpaket in Bezug auf Familien erstellt werden.

R. Bachmann kann auch Verständnis für diejenigen Kreise aufbringen, die sich aus finanziellen Gründen nicht für einen weiteren Ausbau aussprechen können. Sie hat aber sehr wenig Verständnis, wenn rein ideell für die Familie argumentiert wird, sobald es aber ans Portemonnaie geht, wird abgeblockt.

Die Familie stellt die kleinste Organisation in unserer Gesellschaft dar – was wir hier investieren, ernten wir später.

Kurt Schaub: Es wurde erwähnt, dass die Familie die kleinste Zelle in unserer Gesellschaft sei. Es handelt sich dabei um eine wichtige Aussage, die K. Schaub voll und ganz unterstützt.

Büro für Familienfragen: Die FDP-Fraktion spricht sich klar dagegen aus.

Zu Punkt 2 der Motion hat Regierungsrat Hans Fünfschilling bereits alles gesagt.

Die Schaffung von Teilzeitstellen kann K. Schaub unterstützen, vor allem sollte der Wiedereinstieg der Frauen in das Berufsleben unterstützt werden.

Zu Punkt 4.: Wir möchten ja nicht Selbstverwirklichung fördern, sondern wir möchten die Familien fördern. Wir sollten darum diejenigen finanziell fördern und unterstützen, die zuhause ihre Kinder betreuen.

K. Schaub betont, dass die Familie "gelebt" werden muss, die Probleme können weder mit Ziffer 1 noch mit Ziffer 4 der Motion gelöst werden. Der Kanton Baselland war mit dem Kinderabzug sehr fortschrittlich, und wie H. Fünfschilling erwähnte, wird dieser Abzug nochmals überprüft.

K. Schaub bittet, die Motion abzulehnen.

Peter Brunner: Die Schweizer Demokraten unterstützen die Punkte 2, 3 und 5. Punkt 1 lehnen wir aber ab.

Wichtig erscheint uns Punkt 2: Es wird immer wieder erwähnt, dass im Jahr 2001 die Familien mit der Steuergesetzrevision entlastet werden. Es ist aber so, dass mit den direkten Kosten wie Abwassergebühr, Sackgebühren, Konsumsteuer usw. die Familien massiv mehr als früher belastet werden. Der versprochene Ausgleich hat nie stattgefunden. Darum erwartet P. Brunner nicht im Jahr 2001 oder 2003, dass etwas geschieht – wir sollten heute ein Signal setzen.

In diesem Sinne stellt P. Brunner die Frage, inwieweit es sinnvoll wäre, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Ziffer 2,3 und 5 könnten wir allenfalls auch als Motion unterstützen.

Roland Meury: Die Grüne Fraktion hegt grosse Sympathie für diese Motion. Wir können sie darum auch unterstützen.

Die Regierung war – mehr oder weniger – mit allen Punkten ausser dem ersten einverstanden. R. Meury möchte K. Rudin bitten zu überlegen, ob Ziffer 5 als erster Punkt genommen und das Wort "weitere" weggelassen werden könnte. Die Regierung könnte damit insbesondere mit der Abklärung der Punkte 1–4 – allenfalls in Form eines Postulates – beauftragt werden.

Patrizia Bogner: Auch die SVP-EVP-Fraktion befürwortet die Umwandlung in ein Postulat; damit könnte sich die Fraktion einverstanden erklären.

Peter Brunner: An und für sich bringt ein Postulat nichts; deshalb sollte an der Motion – beschränkt auf die Punkte 2,3 und 5 – festgehalten werden.

Willi Müller spricht sich gegen ein Büro für Familienfragen aus. Diejenigen, die sich zuhause für ihre Kinder aufopfern und nicht arbeiten gehen, müssen ja auf einiges verzichten, auf Luxus verschiedenster Art. Solche Familien müssten unterstützt werden!

Bruno Steiger stört sich vor allem an Ziffer 3; er ist nach Ansicht von B. Steiger absolut unsozial. Wir erleben auch auf Gemeindeebene, dass mit den Teilzeitstellen die Doppelverdiener gefördert werden.

Peter Minder: Es sieht nun fast so aus, als ob die EVP-SVP-Fraktion sich für die Motion ausspräche. Betreffend Forderung 1 ist zu bemerken, dass genügend solcher Büros bereits bestehen: Ombudsman, Datenschutz, Gleichstellungsbüro usw. Was die Entlastung von Familien betrifft, kann festgestellt werden, dass bereits alles Mögliche getan wird. Teilzeitstellen bietet der Staat an; sie kosten aber auch Geld! Es wurde die Kinderbetreuung angesprochen: die traditionelle Familie, die in Eigenverantwortung handelt, in der sich die Frau dem Haushalt und der Kindererziehung widmet – sie sollte entlastet werden!

Karl Rudin ist bereit, auf Punkt 1 zu verzichten, er möchte aber an der Motion festhalten. Im übrigen versichert K. Rudin, dass sein Vorstoss keineswegs einen Angriff auf die traditionelle Familie darstellt, es geht lediglich um eine reale Familienpolitik.

K. Rudin bittet, dem Rest seiner Motion zuzustimmen.

://: Die Motion von K. Rudin (mit Streichung von Ziffer 1) wird mit 42:31 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 931

20 97/33

Postulat von Peter Brunner vom 6. März 1997: Schaffung einer freiwilligen Erdbebenversicherung von Gebäuden im Kanton Baselland

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Gemäss Gesetz sind Erdbebenschäden von der kant. Gebäude-Versicherung ausgeschlossen. Sie besitzt aber einen Erdbebenpool, dessen Leistungen im Postulatstext von P. Brunner angegeben sind.

Im letzten Satz zieht P. Brunner allerdings einen Schluss, den H. Fünfschilling als nicht richtig bezeichnen muss: P. Brunner zieht den Schluss, dass eine erweiterte Erdbebenversicherung für einen Hauseigentümer aufgrund der Monopolstellung der kantonalen Gebäudeversicherung nicht möglich ist.

Die kant. Gebäudeversicherung versichert gegen Elementarschäden und gegen Feuer. In den entsprechenden Paragraphen ist definiert, was ausgeschlossen ist, u.a. Erdbeben, kriegerische Ereignisse u.a.

Das heisst aber nicht, dass ein Privater, der sich gegen Erdbeben versichern will, dies bei einer zusätzlichen privaten Versicherung nicht tun kann.

Darum lehnen wir das Postulat ab; wir möchten von der kant. Gebäudeversicherung her das Erdbebenrisiko nicht mitversichern, da dieses Risiko einfach nicht zahlbar ist. Eine volle Erdbebendeckung ist allerdings auch einer privaten Versicherung nicht möglich! Die Versicherungsprämien würden astronomische Höhen erreichen!

Die Regierung lehnt also das Postulat ab, möchte aber darauf hinweisen, dass es jedem Privaten freisteht, eine Erdbebenversicherung bei einem privaten Anbieter abzuschliessen.

Peter Brunner erklärt sich bereit, das Postulat zurückzuziehen.

Das Postulat ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 932

21 97/26

Interpellation von Ludwig Mohler vom 6. Februar 1997: Studie betreffend Abgeltung der Landschaftspflege für die Erholungsgebiete im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 1. April 1997

Ludwig Mohler dankt der Regierung für die schriftliche Antwort auf seine Interpellation. Die Antwort ist allerdings nicht ganz befriedigend, L. Mohler wäre froh, wenn die Regierung tatsächlich die vom Kanton Basel-Landschaft

erbrachten Leistungen in die Diskussion mit Basel-Stadt einbringen würde!

Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 933

22 97/38

Interpellation von Hanspeter Frey vom 6. März 1997: Ortsverbindungsstrasse Allschwil-Schönenbuch. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: H.P. Frey stellt Fragen zur Korrektur der Schönenbuchstrasse im Abschnitt Klarastrasse bis Dorfplatz und zum Ausbau der Radroute im Abschnitt Klarastrasse–Hegenheimerstrasse in Allschwil.

– § 1 des Strassengesetzes enthält u.a.

den motorisierten Strassenverkehr soweit als möglich auf Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen zu konzentrieren, um die Wohngebiete bestmöglich von Immissionen dieses Verkehrs zu entlasten; die dadurch gewonnenen Freiräume sind zur besseren Gestaltung des Strassenraumes für die Belange der Fussgänger, der Velo- und Mofafahrer, der öffentlichen Verkehrsmittel und der privaten Erschliessung zu nutzen usw.,

was wir im erwähnte Strassenabschnitt weitgehend erfüllt haben.

– Die Ortsverbindung Allschwil-Schönenbuch über die heutige Kantonsstrasse könnte nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand und mit massiven Eingriffen in den denkmalgeschützten Ortskern im unteren Abschnitt der Schönenbuchstrasse auf zwei Strassenzüge mit Einbahnverkehr erfolgen.

– Zum dritten Punkt: die beiden Kreuzungen der Radroute Schönenbuch–Allschwil–Basel im Bereich der Klarastrasse wurden beim Ausbau dieser Strecke – soweit die beengten Platzverhältnisse dies überhaupt möglich machten – mit Inseln abgesichert und dementsprechend auch entschärft. Eine Auswertung der Unfallstatistik zeigt, dass sich diese Massnahmen bewährt haben, denn in den letzten 6 Jahren musste in diesem Abschnitt Hegenheimerstrasse–Klarastrasse kein Unfall mit Velo oder Lastwagen registriert werden.

– Eine Vernetzung der Radroute Schönenbuch–Allschwil–Basel ist aufgrund der heute rechtsgültigen Regionalplanung Radrouten nicht möglich, weil dieser Plan verabschiedet ist. Abgesehen davon hätte eine Verlegung der Radroute Umwegfahrten für

den Veloverkehr durch den stark belasteten Ortskern zur Folge.

- Zum letzten Punkt: Gestützt auf die im Strassengesetz festgehaltenen Grundsätze und aufgrund der bisherigen Erfahrungen, die auf diesem Abschnitt gemacht wurden, drängt sich für die Regierung keine weitere Massnahme auf.

Hanspeter Frey verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird stattgegeben.

Hanspeter Frey: Wir haben die Antwort von E. Schneider auf die Interpellation gehört. Es ist schade, dass die Antwort nicht schriftlich erfolgt ist. H.P. Frey möchte aber noch einige Gedanken einbringen, warum er die Fragen gestellt und die Interpellation eingereicht hat.

Man muss sich grundsätzlich fragen, ob es raumplanerisch richtig war, dass Mitte oder anfangs der 70-er Jahre in Schönenbuch ein Gewerbegebiet vorgesehen wurde, ohne dass sich der Kanton darüber Rechenschaft ablegte, wie der Verkehr in dieses Gewerbegebiet gelangen sollte. Schönenbuch verfügt lediglich über eine Sackgasse, es ist nur über Allschwil erreichbar.

Als beschlossen wurde, dass die Schönenbuchstrasse im Abschnitt der Klarastrasse bis hinunter zum Dorfplatz als Einbahnverkehr vorgesehen wird, wurde verpasst, irgendwelche Massnahmen und Überlegungen anzustellen, wie die Gebiete, die einen recht grossen Lastwagenverkehr aufweisen, erschlossen werden könnten. Die Zahlen aus dem Lastwagenverkehrsanteil sind beträchtlich!

Im Gegensatz zu E. Schneider ist H.P. Frey der Auffassung, dass Punkt 1 nicht erfüllt ist, denn eine Ortsverbindungsstrasse sollte über ein Kantonsstrassennetz erfolgen und nicht über irgend welche schmalen Gemeindestrassen, die zudem mit einer Radroute belegt sind.

Heute läuft der Schwerverkehr über die Gemeindestrassen Hegenheimerstrasse–Klarastrasse, die zudem 11% Steigung besitzt. Wenn also heute ein Lastenzug mit einer Länge von 18,5m von der Baselstrasse in die Hegenheimerstrasse einmünden muss, muss er ausholen, ausschwenken, damit er in die Hegenheimerstrasse einmünden kann – er fährt also über den markierten Radweg. Will er diesen nicht überfahren, fährt er über das Trottoir!

H.P. Frey wünscht sich, dass in diesem Strassenbereich niemals ein Unfall geschieht! Er fordert die Regierung auf, sich Gedanken zu machen, wie das Problem gelöst werden kann.

Heinz Giger: Zur Verkehrssicherheit kann eine allgemeine Bemerkung angebracht werden: Sie kann nicht erhöht werden, indem Umfahrungsstrassen gebaut werden. Dies würde lediglich eine Verlagerung der Bedrohung der Verkehrsteilnehmer darstellen.

Die Verkehrsführung in Allschwil soll keine falsche Sicherheit vorgaukeln, sondern sie soll vor allem darauf aufmerksam machen, dass der Starke Respekt vor dem Schwachen haben muss. Schliesslich kann noch bemerkt werden, dass das Anliegen von H.P. Frey aus ökonomischen Gründen durchaus nachvollziehbar ist: für das Gewerbe wäre eine andere Lösung gut. Es ist aber richtig, was E. Schneider erwähnt, dass nämlich der Aufwand unverhältnismässig wäre. Zudem würde im Dorfkern von Allschwil zusätzlich Verkehr angezogen, was nicht im Sinne des Interpellanten liegen kann.

Gerold Lusser ist an dieser Strasse geboren worden, lebt und arbeitet seit Jahrzehnten dort. Es ist so, wie die beiden Vorredner ausgeführt haben: Es gilt an die Vernunft aller Beteiligten zu appellieren. Die etwas weiträumig geplanten Veränderungen wären mit nicht tragbaren Folgen belegt. Darum sind sie auch nicht möglich.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 934

23 97/66

Motion von Robert Ziegler vom 10. April 1997: Temporeduktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen (Oberwilerstrasse) - Oberwil (Hauptstrasse) auf durchgehend 50 km/h

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bei der Einführung der Innerortsgeschwindigkeit "Generell 50" im Jahre 1983 wurde dieser Strassenzug zwischen Bottmingen und Oberwil und Oberwil ab Binneringerstrasse absichtlich bei den 60 km/h belassen, denn man vertrat die Meinung, dieser Strassenzug sei sehr sicher. Auch hier zeigt die Unfallstatistik, dass zum Glück nur wenig Unfälle registriert werden müssen.

Als aber die Lärmsanierung an der Kantonsstrasse Bottmingen–Oberwil diskutiert wurde, stellte man sich gleichzeitig die Frage, was möglich wäre, wenn die 10 km/h zurückgenommen würden – ob evt. auf die Lärmdämmung ein Einfluss bestünde. E. Schneider hat bereits damals in der Kommissionsberatung ausgeführt, dass eine tiefere Geschwindigkeit – selbst wenn sie von allen Strassenbenützern vorbildlich eingehalten würde – den Lärm nur in einem kaum wahrnehmbaren Umfang beeinflussen würde. Trotzdem fand die Regierung, sie wolle im Rahmen der Lärmschutzmassnahmen auch diese Geschwindigkeitsherabsetzung nochmals prüfen und darüber berichten.

Darum beantragt E. Schneider, den Vorstoss 97/66 als Postulat zu überweisen.

Röbi Ziegler dankt der Regierung, dass sie die Motion mit Wohlwollen behandelt. Wegen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln, die eigentlich nur demontiert werden müssen, sollte kein "riesiges Büro" eröffnet werden. Darum wollte R. Ziegler kein Postulat einreichen, das die Regierung verpflichtet, verschiedene Abklärungen zu treffen.

Zwischen 1993 und 1997 hat sich auch die Verkehrssituation an dieser Strasse verändert. Nach wie vor handelt es sich um eine relativ breite Strasse; es ist allerdings heute eine Strasse, auf der öffentlicher Verkehr mit einem Bus zirkuliert, Busstationen befinden sich unmittelbar am Strassenrand, ohne Haltebuchten. Auch der Verkehr hat stark zugenommen. Auch aus dem Aspekt der Verkehrssicherheit dürfte die Geschwindigkeitsherabsetzung durchaus neu überdacht werden.

R. Ziegler erklärt sich einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und hofft, dass es möglich sein wird, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf durchwegs 50 km/h festzulegen.

://: Mit stillschweigender Zustimmung wird der Vorstoss 97/66 als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 935

**24 97/95
Interpellation von Heidi Portmann vom 15. Mai 1997:
Abwasserreinigungsanlagen 1 (Reinach) und 2 (Birsfelden) / Wasserqualität der Birs. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Erst vor einigen Wochen haben wir uns hier im Landrat mit dem Mischwasserklärbecken an der Birs I in Reinach auseinandergesetzt. Eigentlich hätten wir sehr gern alle sieben Fragen, die H. Portmann in dieser Interpellation stellt, im Rahmen der Kommissionsberatung der Umwelt- und Energiekommission beantwortet. Es ist schade, dass die Fragen nicht dannzumal gestellt wurden.

Zu Frage 1:

Der Ablauf der ARA Birs I erfüllt im Jahresmittel die Grenzwerte der Eidg. Verordnung. Diese statistischen 80%-Werte liegen bei einigen Parametern über dem Grenzwert.

Zu Frage 2:

Die ARA Birs I wurde 1964 und Birs II 1977 in Betrieb genommen. Die Kapazitäten der Anlagen wurden seit der Inbetriebnahme nicht verändert. Seit 1978 werden rund 50% des Zuflusses der ARA Birs I zur ARA Birs II abgeleitet.

Der Hinweis von H. Portmann, dass die ARA I vor nicht allzu langer Zeit ausgebaut und saniert worden sei, stimmt nicht und ist falsch. Am 26. November 1987 hat der Landrat 5 Mio Franken für bauliche Erhaltungsmassnahmen an der Betonsanierung, energiesparende Massnahmen, Ersatz der Belüftungsinstallationen und weitere arbeitshygienische und betriebliche Verbesserungen bewilligt. Also keinen Ausbau der Anlage! Man ging davon aus, dass die Birs I erst um die Jahrtausendwende effektiv ausgebaut werden soll, wir sind immer noch in dieser Planung begriffen.

Zu Frage 3:

Die ARA Birs II ist nicht auf den Anteil der Birs I dimensioniert. Mit der Ableitung ist die Kapazität der Birs II erreicht, die Abfallwerte werden aber eingehalten.

Zu Frage 4:

Bei Trockenwetter kann das Becken beispielsweise als Havariebecken oder auch für eine Revision benützt werden.

Zu Frage 5:

Gemessen an den Empfehlungen für die Beurteilung von See- und Flussbädern vom Bundesamt für Gesundheitswesen gilt für unseren Kanton von den grösseren Flüssen nur der Rhein als unbedenklich. Gründe dafür sind die hohe Siedlungsdichte entlang unserer Gewässer und der vielfach geringere Wasserführungsstand der Flussstrecken von der einen Anlage zur anderen. Hier sind immer noch Fäkalbakterien zu finden, die mit der Verflüssigung des Wassers nicht genügend reduziert werden können.

Zu Frage 6:

Bereits – und dies möchte E. Schneider betonen – ab der Kantonsgrenze Jura–Baselland werden in der Birs die Hygieneanforderungen nicht mehr ganz erfüllt. Der Gehalt von Fäkalbakterien nimmt flussabwärts als Folge der weiteren Kläranlagen weiter zu. Auch mit einer Ableitung des gereinigten Abwassers aus der ARA Birs II in den Rhein würde darum die Birs in diesem Abschnitt den Empfehlungen nicht mehr genügen.

Was tun wir in dieser Situation? 1998 wird der Landrat eine Vorlage erhalten, *Sanierung der Abwassersituation im Birstal*. Die Regierung ist daran, sämtliche möglichen Lösungen zu überprüfen.

Zu Frage 7:

Mit der aktuellen Betriebsweise wird die Birs bei Trockenwetter mässig bis deutlich belastet. Bei Regenwetter belastet die Mischwasserentlastung direkt vor der ARA die Birs dominant bis gravierend.

Die Untersuchungen werden anlässlich einer Pressorientierung, die wir in diesem Monat am 25. Juni vorgesehen haben, vorgestellt. Der Bericht wird dann offiziell der Presse und auch dem Landrat zugänglich gemacht werden.

Heidi Portmann dankt für die Antwort.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 936

25 97/71

Interpellation von Rita Bachmann-Scherer vom 10. April 1997: Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Hans Fünfschilling beantwortet die Interpellation.

Zu Frage 1:

In der Zwischenzeit wurde die Vorlage betreffend Gleichstellungsgesetz vom Landrat überwiesen und wird behandelt werden.

Zu Frage 2:

Die Schlichtungsstelle hatte bis Ende April 1997 einen Fall zu behandeln. Es fanden aber auch Beratungen durch die Schlichtungsstelle sowie die Fachstelle für Gleichstellung statt.

Zu Frage 3:

Die Schlichtungsstelle hat – wie es der Name schon sagt – die Aufgabe zu schlichten, das heisst, sie berät Parteien und versucht, sie zu einer Verständigung zu führen. Dies findet schon von der Sache her nicht in der Öffentlichkeit statt.

Die Fachstelle für Gleichstellung plant aber im Herbst dieses Jahres im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gleichstellungsgesetzes im Landrat eine Informationskampagne.

Zu Frage 4:

Die Regierung hat in einer Übergangsregelung die Stelle befristet bis zur Einführung des Gleichstellungsgesetzes festgesetzt. Im Gleichstellungsgesetz ist vorgesehen, dass die Wahlmodalitäten in der Verordnung geregelt werden, sodass die Regierung dafür zuständig ist. Die Regierung wartet die Erfahrungen ab, die in den nächsten Monaten mit dieser Schlichtungsstelle gemacht werden, damit auch ein Hinweis darauf besteht, wie gross die zeitliche Belastung sein wird. Das genaue Vorgehen kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht erläutert werden.

Rita Bachmann verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich gewährt.

Rita Bachmann: Mit ihrer Interpellation war ihr sehr wichtig, dass speziell die Besetzung der vorsitzenden Person der Schlichtungsstelle durch eine in frauen- und sachenfragen versierte Fachfrau vorgenommen werden muss.

R. Bachmann stellt zu diesem Thema eine Zusatzfrage: Sie hat gehört, dass die Schlichtungsstelle im Moment keine kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben hat. Die Stelle nennt sich im Moment "Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf". Es gibt hier also ein gewisses Problem mit der Benennung der Stelle.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Der jetzige Name stellt ebenfalls eine Übergangslösung dar. Der Landrat diskutiert das Gesetz im Moment, dort kann auch über den Namen dieser Stelle beschlossen und festgelegt werden, wie die Stelle heissen soll.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 937

26 97/82

Postulat von Bruno Steiger vom 24. April 1997: Missstände bei der kantonalen Sozialversicherungsanstalt?

Landratspräsident **Erich Straumann:** Die Regierung beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Regierungsrat Hans Fünfschilling geht auf das konkrete Problem, das B. Steiger aufzeigt, ein.

Das Problem ist bekannt, und es wurden Massnahmen getroffen, um es zu lösen. Es geht darum, dass das KVG, § 10 festhält, dass Fürsorgeleistungen für Krankenversicherungsprämien nicht einmal von der Fürsorge entschädigt werden können, und dann der Fürsorgebezüger nochmals die Prämie beziehen kann. Dies ist ausgeschlossen. Darum gibt es zur Umsetzung des Verbots des Doppelbezugs zwei Möglichkeiten:

- Entweder wird die Verbilligung als Einkommen angerechnet und damit von der Fürsorgeleistung abgezogen oder
- es wird die Lösung gewählt, dass die Fürsorge nach wie vor die Leistung erbringt und dass die Verbilligungsprämie der Fürsorge ausbezahlt wird. Da wir den Gemeinden immer sehr viel Freiheit gewähren, entscheiden die einzelnen Gemeinden bzw. ihre Fürsorgebehörden selber, welchen Weg sie wählen.

Die AHV kann aber nur entsprechend handeln, wenn sie weiss, welchen Weg die jeweilige Gemeindefürsorge gewählt hat.

Im Rahmen der Einführung der Auszahlung gab es jede Menge von Problemen. Das von B. Steiger angeführte Problem stellt dabei nur einen sehr kleinen Aspekt dar.

Verzögerungen können aus vielerlei Gründen entstehen, beispielsweise wenn zwar ein Antrag für eine Auszahlung der Verbilligung vorliegt, aber noch keine Steuerveranlagung vorhanden ist. Eine Verzögerung kann auch entstehen, wenn der Antragsteller keinen Antrag eingereicht hat usw.

Im weiteren wurde festgestellt, dass zwischen Fürsorge- und AHV-Bestand eine Differenz besteht. Im weiteren hat die Regierung andere Prioritäten gesetzt: nicht die Fürsorgeempfänger werden mit erster Priorität behandelt – sie erhalten das Geld ohnehin – Priorität erhalten beispielsweise Ergänzungsleistungsbezüger, die das Geld notwendigerweise benötigen.

Das Problem ist also erkannt und die entsprechenden Massnahmen wurden getroffen. H. Fünfschilling bittet, das Postulat zwar zu überweisen, aber gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Bruno Steiger schickt voraus, dass die Wurzel des Übels die Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes ist. B. Steiger dankt der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Eine Abschreibung ist allerdings verfrüht, B. Steiger kann ihr nicht zustimmen. Das ganze Verfahren stellt eine enorme Mehrarbeit für die Fürsorgebehörden der Gemeinden dar.

Maya Graf muss – leider – dem Inhalt des Postulates von B. Steiger recht geben; sie ist froh, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und Massnahmen zu ergreifen. M. Graf bittet den Regierungsrat, auch im weiteren Bereich der Sozialversicherungsanstalten Massnahmen zu ergreifen.

Es geht nämlich nicht nur um den Bereich der Ausgleichskasse, es geht auch um den Bereich der Ergänzungsleistungen, zu dem viele überfordert sind. So müssen Leute auf ihre Ergänzungsleistungen bis zu einem Jahr warten. Dies zeitigt Konsequenzen und sollte nicht geschehen, denn es ist für die Betroffenen sehr ungut. M. Graf bittet, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und zu versuchen, Verbesserungen zugunsten der Betroffenen zu erreichen.

://: Mit stillschweigendem Einverständnis wird das Postulat 97/82 überwiesen.

://: Mit 40:13 Stimmen wird das Postulat als erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 19. Juni 1997, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

